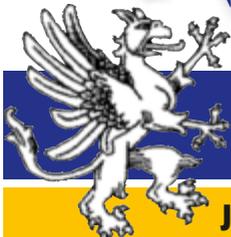


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 10

Mittwoch, den 12. Oktober 2016

Nummer 10



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen			
- Jahresrechnung 2013 Gemeinde Bargischow	3	Sportnachrichten	
- Entlastung BM vom Haushalt 2013	3	- Sportverein Krusenfelde	9
- Jahresrechnung 2013 Gemeinde Bugewitz	3		
- Entlastung BM vom Haushalt 2013	4	Kirchennachrichten	
- Grabenschautermine 2016	5	- Kirchengemeinden Anklam, Altwigshagen, Krien, Liepen und Spantekow	10
- Bekanntmachungen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan für die Gemeinde Ducherow	6		
- Bekanntmachungen des Gemeindevahlleiters für die Gemeinden Ducherow und Spantekow	7	Verschiedenes	
- Bekanntmachung der Gemeinde Stolpe - Bodenschätzungen	7	- Informationen der GASCADE Gastransport GmbH	22
		- Veranstaltungen der AWO in Nerdin	22
		- Herbstjagd in Spantekow	22
		- Informationen der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises V-G	23
Wir gratulieren		- Nachruf Gaulke	23
- Geburtstage Monat November	8		
		Bunte Ecke	
Schulnachrichten		- Sprüche	23
- Bekanntmachungen der Schule Spantekow	8		

Mitteilungen

Verwaltung des Amtes Anklam-Land -

Amtsgebäude Spantekow

Telefon - 039727 2500 Telefax - 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamte	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Kämmerei	Kämmereiamtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung	Fr. Dentz	21	25036	a.dentz@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Peise-Neels	14	25027	b.peise-neels@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vaßmer@amt-anklam-land.de
	Hauptamt	Hauptamtsleiterin	Fr. Weitmann	13	25024
SB zentrale Servicestelle		Fr. Brückner	19	25042	g.brückner@amt-anklam-land.de
		Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
SB Kindergärten		Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Personal- u. Schulwesen		Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
SB Kultur, Versicherung, Archiv		Fr. Klingbeil	9	25011	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
Ordnungsamt	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Ulrich	1	25045	m.ulrich@amt-anklam-land.de
	Zimmer AV		16	25022	

Außenstelle Ducherow

Telefon - 039726 243 - Telefax - 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bauamt	Bauamtsleiter	Hr. Luth	3/4	24316	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags- u. Erschließungsrecht	Fr. Denda	1	24323	d.denda@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Hr. Krüger	1	24311	j.krueger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften Verkehrsrechtl. Angelegenheiten	Fr. Hasenjäger	2	24312	e.hasenjäger@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Janz	9	24315	b.janz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Salow	6	24333	m.salow@amt-anklam-land.de
		Fr. Campe	10	24327	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	10	24326	s.krueger@amt-anklam-land.de
Ordnungsamt	Ordnungsamtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	24321	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	24314	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	24313	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	24330	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	24328	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	24329	d.lemke@amt-anklam-land.de
	Hauptamt	SB Wohngeld - Kitabedarf	Fr. Zimmermann	8	24322

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land

in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

Amt Anklam-Land
Rebellow Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bargischow vom 23.08.2016 (SI/BA/2016/018)

Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BA/2016/041

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.739.487,56 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	- 11.057,71 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 8.537,75 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	2.356,33 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.07.2016 zu empfehlen.

Frau Butzke gab Erläuterungen. Fragen wurden nicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bargischow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.07.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 30. 08. 2016




Amt Anklam-Land
Rebellow Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bargischow vom 23.08.2016 (SI/BA/2016/018)

Top 8 Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin vom Haushalt 2013
Vorlage: BA/2016/042

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.07.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow entlastet die ehemalige Bürgermeisterin, Frau Eva Dinse, für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 30. 08. 2016




Amt Anklam-Land
Rebellow Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bugewitz vom 16.08.2016 (SI/BW/2016/025)

Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BW/2016/056

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigegefügt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.225.490,59 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	- 30.782,15 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 26.654,63 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (nach Tilgung) von	- 34.109,09 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung nicht gegeben und wird in der Finanzrechnung ebenfalls nicht erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.07.2016 zu empfehlen.

Frau Nagel berichtete über die Vermögenslage:

	Stand 31.12.12	31.12.13	Veränderung
Bilanzsumme	2.290.921,94	2.225.490,59	- 65.431,35
Anlagevermögen	2.238.416,93	2.175.393,54	- 63.023,39
Eigenkapital	1.147.516,87	1.120.862,24	- 26.654,63

Pro-Kopf-Vermögen (AV und UM) 8.038,32 €

Pro-Kopf-Verschuldung 1.636,34 €; Landesdurchschnitt liegt bei 1.532 €.

Die Vermögenslage ist insgesamt als stabil zu bezeichnen.

Ertragslage: Jahresergebnis - 26.654,63 € (Erträge ./ Aufwendungen)

In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Der Steuerertrag pro EW beträgt 255,63 € = 72.853,63 €. Der Durchschnitt im Land M-V beträgt 592,- €. Die Gemeinde ist als steuerschwach zu bezeichnen. Der Steuersatz belief sich 2013 Grst A 250, Gst B 320 und Gewst. 300. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war nicht gegeben.

Die gestellten Fragen der Gemeindevertreter wurden von Frau Nagel beantwortet.

Die gestellten Fragen der Gemeindevertreter wurden von Frau Nagel beantwortet.

Die gestellten Fragen der Gemeindevertreter wurden von Frau Nagel beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bugewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.07.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
vom 16.08.2016 (SI/BW/2016/025)

Top 8 Entlastung der Bürgermeisterin vom Haushalt 2013
Vorlage: BW/2016/057

Frau Schiller übergibt die Versammlungsleitung Frau Schmidt.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2013. i. d. F. vom 05.07.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz entlastet die Bürgermeisterin, Frau Ruth Schiller, für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/
Mitwirkungsverbote lt. § 24 KV M-V:	1 (Frau Schiller)

Frau Schiller übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 30. 08. 2016

Quast
KVB



Spantekow, den 30. 08. 2016

Quast
KVB
Stenographin



Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Verlag + Satz:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme:	Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16
Internet und E-Mail:	Fax: 039931/57 9-45 www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Amt Anklam-Land
Außenamtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

5.900 Exemplare
 Amt Anklam-Land
 Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow,
 Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225



LINUS WITTICH Medien KG
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wasser- und Bodenverband
„Untere Peene“
Demminer Landstraße 9
17389 Anklam
Tel. 03971-83 16 25
Fax: 03971-83 16 43

Übersichtsplan zur Herbstgrabenschau 2016

Datum: Di, 11.10.

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Treffpunkt : **Gemeinderaum Gnevezin Ausbau**

Schauführer: Frau SylviaThurow / Herr Detlef Stark

<i>Schaubezirk</i>	<i>Amt</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Schaubeauftragter</i>
7	Stadt Anklam	Anklam	Herr Bodo Krüger
1	Anklam-Land	Bargischow	Herr Jörg Schumacher
1	Anklam-Land	Neu Kosenow	Herr Ulf Brandenburg
1	Anklam-Land	Bugewitz	Herr Günter Hoffmann

Datum: Di, 15.11.

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Treffpunkt : **Amtssitz Amt Anklam-Land in Ducherow**

Schauführer: Herr Kay Wiedemann

<i>Schaubezirk</i>	<i>Amt</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Schaubeauftragter</i>
1	Anklam-Land	Ducherow	Herr Erhardt Storch
1	Anklam-Land	Rossin	Herr Frank-Lothar Hauff
1	Am Stettiner Haff	Leopoldshagen	
1	Am Stettiner Haff	Lübs	
1	Torgelow-Ferdinandshof	Altwigshagen, OT Wietstock	Herr Detlef Wolff

Datum: Do, 17.11.

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Treffpunkt : **Gemeindebüro Krusenfelde**

Schauführer: Herr Henning Schroll

<i>Schaubezirk</i>	<i>Amt</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Schaubeauftragter</i>
2	Anklam-Land	Neetzow-Liepen	Herr Roland Marsch/ Herr Torben Pülsch
2	Anklam-Land	Krusenfelde	Herr Rüdiger Berndt
2	Anklam-Land Am Treptower	Krien	Herr Torsten Prust
2	Tollensewinkel	Bartow	Herr Jürgen Willma

Datum: Do, 24.11.

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Treffpunkt : **Gemeindebüro Tramstow**

Schauführer: Herr Henning Schroll / Herr Kai Schulz

<i>Schaubezirk</i>	<i>Amt</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Schaubeauftragter</i>
2	Anklam-Land	Stolpe an der Peene	Herr Marcel Falk
2	Anklam-Land	Postlow	Herr Norbert Mielke
2	Anklam-Land	Medow	Herr Michael Gerlach

Datum: Do, 01.12.

Uhrzeit: 9:30 Uhr

Treffpunkt : **Gutshaus Neuenkirchen**

Schauführer: Herr Henning Schroll

<i>Schaubezirk</i>	<i>Amt</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Schaubeauftragter</i>
5	Anklam-Land	Butzow	Herr Manfred Rosemann
5	Anklam-Land	Blesewitz	Herr Hans Rehfeldt
5	Anklam-Land	Neuenkirchen	Herr Hans-Joachim Holtz

Datum: Di, 22.11.

Uhrzeit: 9:30 Uhr

Treffpunkt : **Amtssitz Amt Anklam-Land in Spantekow**

Schauführer: Herr Henning Schroll

<i>Schaubezirk</i>	<i>Amt</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Schaubeauftragter</i>
2	Anklam-Land	Iven	Herr Harald Weissig
5	Anklam-Land	Spantekow	Herr Norbert Mast
5	Anklam-Land	Sarnow	Herr Ralf Tesch
5	Anklam-Land	Boldekow, OT Putzar	Herr Maik Barwich
5	Friedland	Galenbeck	

Datum: Do, 29.09.

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Treffpunkt : **Rathaus Jarmen**

Schauführer: Herr Jens Uththoff

<i>Schaubezirk</i>	<i>Amt</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Schaubeauftragter</i>
2	Jarmen-Tutow	Völschow	Herr Matthias Schulz
2	Jarmen-Tutow	Stadt Jarmen	Herr Gerhard Vockelmann

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow vom 17.08.2016 war fehlerhaft und unvollständig und muss daher wiederholt bekannt gemacht werden. Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow am 18.04.2016 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.07.2016, AZ: 02307-1644 genehmigt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung der Arten der bisherigen Flächennutzungen von gemischter Baufläche (M), Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und von Flächen für die Landwirtschaft und Wald in ein sonstiges Sondergebiet Gutsensemble und in Wohnbaufläche (siehe Anlage).

Anlage: Übersichtsplan zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan wird mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann jedermann im Amt Anklam-Land in 17398 Ducherow, Amtsweg 1, Zimmer 3 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

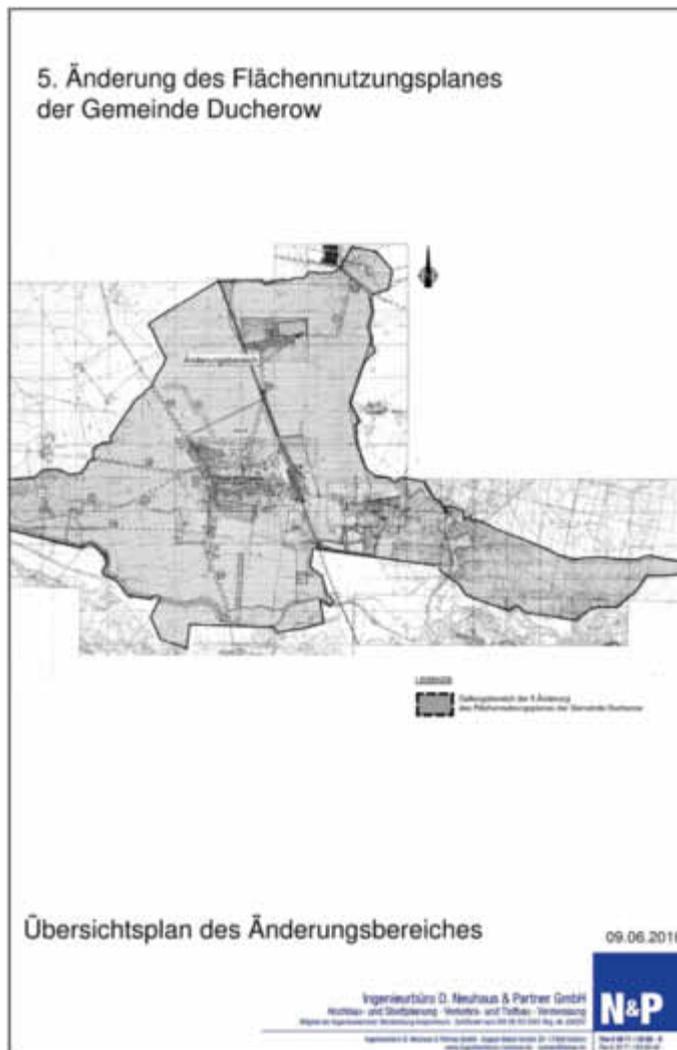
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ducherow geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, nach § 215 BauGB darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesen Gesetzen enthalten oder aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Ducherow, 04.10.2016



Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Guts- und Parkanlage Busow“ der Gemeinde Ducherow nach § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in der Sitzung am 30.05.2016 gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590), den Bebauungsplan Nr. 9 „Guts- und Parkanlage Busow“ der Gemeinde Ducherow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Ducherow wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Guts- und Parkanlage Busow“ der Gemeinde Ducherow tritt mit Ablauf des 12.10.2016 in Kraft und wird demzufolge wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 beinhaltet den Bereich des ehemaligen Gutshauses in Busow (siehe Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ducherow).

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Guts- und Parkanlage Busow“ der Gemeinde Ducherow und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung kann jedermann im Amt Anklam-Land in 17398 Ducherow, Amtsweg 1, Zimmer 3 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr



B. Schubert
B. Schubert
Bürgermeister

Mittwoch von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ducherow geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, nach § 215 BauGB darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesen Gesetzen enthalten oder aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Ducherow, 04.10.2016

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde SPANTEKOW

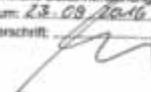
Die Gemeindevertreterin Frau Brigitte Gaulke ist am 12. Sept. 2016 verstorben. Dadurch ist für die Wählergemeinschaft Wählergruppe Japenzin ein Mandat als Gemeindevertreter unbesetzt.

Als Listennachfolger der WG habe ich Herrn Eckard Moede, wohnhaft Janow 5 in 17392 Spantekow OT Janow, über seine Nachfolge benachrichtigt. Herr Eckard Moede hat am 22.09.2016 durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen.

Die Gemeindevertretung besteht weiterhin aus 10 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow, 22.09.2016


 Hermann Heidschmidt
 Gemeindevahlleiter

AMT ANKLAM LAND
 Öffentliche Bekanntmachung
 Datum: 22.09.2016
 Unterschrift: 

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde DUCHEROW

Der Gemeindevertreter Herr Albrecht Süptitz hat durch schriftliche Erklärung mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Gemeindevertreter ab dem 19.09.2016 verzichtet.

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2014 wurde eine Reihenfolge der Ersatzpersonen festgelegt.

Als Ersatzperson für die Liste der CDU habe ich Jörg Fromm aus Löwitz über die Nachfolge benachrichtigt. Herr Fromm hat am 20. September 2016 durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen.

Die Gemeindevertretung besteht weiterhin aus 12 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow 20. September 2016


 Hermann Heidschmidt
 Gemeindevahlleiter

Finanzamt Greifswald
 Frau Krohn, ABS
 Am Gorzberg
 Haus 6, Zimmer 418
 17489 Greifswald

Bekanntmachung

An alle Eigentümer und Nutzer landwirtschaftlicher Flächen in der Gemeinde Stolpe, Gemarkungen Stolpe, Dersewitz und Grütow sowie an die Geschäftsführer und Leiter landwirtschaftlicher Betriebe in dieser Gemeinde.

In der Zeit vom 17.03. bis 27.06.2014 wurde gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in der Gemeinde Stolpe, Gemarkungen Stolpe, Dersewitz und Grütow eine Nachprüfung der Bodenschätzungsergebnisse durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald durchgeführt.

Am **23.11.2016** findet um **19:00 Uhr** im Dörphus in Stolpe, Peenstr. 17 eine Erläuterung der Bodenschätzung und Auswertung der Nachschätzung durch die Amtliche Bodenschätzerin des Finanzamtes Greifswald, Frau Krohn, statt.

Zu dieser Schlussbesprechung sind alle Bodeneigentümer und -bewirtschaftler herzlich eingeladen.


 (Bürgermeister)



Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats November 2016
möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch
übermitteln*

Gemeinde Bargischow

Herrn Arndt, Rudolf am 27.11. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Frau Hensel, Helga am 09.11. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Herrn Lösche, Heinz am 18.11. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Bull, Horst am 08.11. zum 80. Geburtstag

Frau Schmidt, Renate am 08.11. zum 75. Geburtstag

Herrn Brose, Kurt am 11.11. zum 75. Geburtstag

Herrn Röhl, Heinz am 13.11. zum 80. Geburtstag

OT Busow

Frau Ruhnke, Christel am 06.11. zum 75. Geburtstag

OT Marienthal

Herrn Molenaar, Albertus am 28.11. zum 70. Geburtstag

OT Rathebur

Herrn Pieper, Jürgen am 14.11. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Blumhagen, Waltraud am 24.11. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Breitsprecher, Hartmut am 06.11. zum 75. Geburtstag

Frau Meyer, Gertrud am 24.11. zum 90. Geburtstag

Herrn Keller, Wilhelm am 28.11. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

OT Gramzow

Frau Breitsprecher, Erika am 20.11. zum 80. Geburtstag

OT Krusenkrien

Frau Spletstößer, Eva am 18.11. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Medow

Herrn Meene, Dieter am 15.11. zum 80. Geburtstag

Frau Haaker, Toni am 26.11. zum 85. Geburtstag

Herrn Gräpler, Hubert am 28.11. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Priemen

Frau Schulz, Edith am 07.11. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Herrn Lohmann, Wolfgang am 02.11. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Perlbach, Hermann am 08.11. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Postlow

OT Tramstow

Herrn Lieckfeldt, Werner am 02.11. zum 70. Geburtstag

Frau Jacobs, Heide am 30.11. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Frau Kuhr, Adelheid am 02.11. zum 75. Geburtstag

Frau Winkel, Christel am 02.11. zum 80. Geburtstag

Schulnachrichten

Johann-Christoph-Adelung-Schule

Besuch der MELA (Landwirtschaftsausstellung) 2016

Am 15.9.2016 fuhren die Klassen 8/9 wie auch im letzten Jahr im Rahmen der Berufsorientierung nach Mühlengöez zur Mela. Nach unserer Ankunft wurden wir in Gruppen aufgeteilt, um verschiedene Stationen zu durchlaufen. So durften die Schüler der einen Gruppe Hochsitze und Zäune bauen. Die anderen beiden Gruppen durchliefen den Berufsparcour, zu dem wir gleichzeitig einen Zettel mit Fragen beantworten sollten. Diesen gaben wir am Ende des Rundgangs für eine anschließende Auswertung an der Tribüne ab. Von 13 bis 14 Uhr sahen wir uns verschiedenen Vorführungen zur Berufsorientierung an und begannen dann den Rundgang durch die Mela.

Im Block D&F gab es die neuesten, aber auch ganz alte Traktoren zu sehen. Es war schon erstaunlich, wie die Traktoren damals noch ausgesehen haben und wie sich die Technik weiter entwickelt hat. Unser nächster Anlaufpunkt war der Block E, in welchem man sich Gartenmaschinen, Rasenmäher und Motorsensen ansehen konnte. Im Block B&A kamen wir aus dem Staunen nicht mehr raus, denn dort waren riesige Traktoren mit der neuesten Hightech ausgestellt.

Auch für das leibliche Wohl war an vielen Orten auf dem gesamten Messegelände gesorgt. So fanden wir einen Stand aus unserer Region, an dem wir uns Anklamer Bockwurst schmecken lassen konnten.

Danach ging es weiter zum Block C, dem Bereich Stalltechnik/Tierproduktion. Hier konnten wir eine Vielzahl verschiedener landwirtschaftlicher Nutztierarten wie Pferde, Schweine, Schafe, Kaninchen, Bullen usw. begutachten. Insbesondere die riesigen Mastbullen flößten uns mächtigen Respekt ein, denn obwohl in unserer Region oft Kuhherden mit Bullen zu sehen sind, hatten wir solche gewaltigen Tiere noch nie gesehen.

Leider ging dieser Projekttag viel zu schnell zu Ende. Denn unsere Klassenleiterinnen Frau Pospischil, Frau Lübs und Frau Fandrich baten uns, uns langsam am Eingang 1 einzufinden, da wir die Heimreise antreten mussten.

Für mich war es ein sehr interessanter und informativer Tag, durch den wir einen recht umfangreichen Einblick in den Beruf des Landwirtes erhalten haben, und ich denke, dass es den Mitschülern ebenfalls sehr gut gefallen hat.

Wir möchten uns recht herzlich bei unserer Schulsozialarbeiterin Frau Boy und dem Bauernverband NBDG für die Organisation und Unterstützung bedanken.

Im Namen der Klassen 8 und 9 Jan-Patrick Bruhns



Gesund beginnt im Mund

Am 30.9.2016 fand in der Schule Spantekow anlässlich des Tages der Zahngesundheit ein Projekt für die Grundschüler statt. Frau Lück, die Schulzahnärztin, wählte in diesem Jahr unsere Schule aus und organisierte gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen ein interessantes und vielfältiges Angebot. Während die Klassen morgens



gemeinsam mit der Unterstützung der Eltern und gesponsert von der Firma „Kerrygold“ ein gesundes Frühstück zubereiteten und anschließend natürlich mit Genuss verspeisten, wurde die von Frau Lück organisierte Puppenbühne in der Turnhalle aufgebaut. Die Schüler der Klassen 1 - 4 sahen gemeinsam ein sehr lustiges, aber auch aufklärendes Stück über ein Krokodil das Zahnweh hatte, weil es stets viel Süßes aß, nie die Zähne putzte und Angst vor dem Zahnarzt hatte. Anschließend gab es an verschiedenen Stationen eine Auswahl an Basteleien mit Bezug aus dieses Thema. Beim Glücksrad war die Schlange besonders groß. Jeder konnte eine Kleinigkeit als Preis mit nach Hause nehmen. So wurden die Kinder wieder an richtige Mundhygiene erinnert und hatten nebenbei so richtig Spaß. Allen, die an der Vorbereitung und Durchführung dieses Projekttagess beteiligt waren, möchten wir auf diesem Wege recht herzlich danken!



Grundschulpokal 2016

Kaum hat das Schuljahr angefangen, stand auch schon der erste Wettkampf auf dem Programm. Am 21.9.2016 kämpften im Anklamer Stadion acht Schulen um den Grundschulpokal. Auch die Spantekower Grundschüler beteiligten sich mit 17 Sportlern der Klassen 1 - 4. Dafür haben die Kinder im Sportunterricht und in der Sport-AG fleißig trainiert. Jeder Schüler konnte sich in vier Disziplinen mit Schülern seiner Altersklasse messen. Dabei ging es auch um Medaillen. Insgesamt erreichten unsere Sportler einen guten 4. Platz. Am erfolgreichsten waren die Kleinsten, die Sportler der Altersklasse 7. Jakob Peter erkämpfte sich 4 Medaillen, Luisa Denter 3 Medaillen, Christoph Bayerath 1 Medaille und Lene Menzer ebenfalls eine. Damit holten sie viele Punkte für unsere Schule. Sehr erfolgreich waren auch Erik Juppinn und Anton Dill mit 2 Medaillen, Arne Ihrke, Emma Brandt und Ricke Rode mit je einer. Doch auch diejenigen, die mit keiner Medaille belohnt wurden, können sehr stolz auf sich sein, denn sie



haben wirklich tapfer um jeden Platz gekämpft. Gewonnen hat in diesem Jahr wieder die Grundschule der Gebrüder Grimm. Beim abschließenden Großstaffellauf konnten unsere Sportler leider nur den sechsten und damit letzten Platz erzielen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Teilnehmern!



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

Unsere D-Juniorenmannschaft (SG Gützkow/Krusenfelde) hat das 3. Testspiel am Mittwoch (07.09.) in Siedenbollentin mit 12:1 gewonnen. Eine gute Leistung gegen einen nicht so starken Gegner. Der Sieg war auch gut fürs Selbstvertrauen in Hinsicht auf das Punktspiel am Sonntag (11.09.) in Loitz. Wir hoffen, dass der Sieg aber nicht zur Überheblichkeit führt. Bereits in Minute 2 stand es 1:0 durch Johannes Chabowski für die SG. Dann ging es Schlag auf Schlag weiter. 4. Min. 2:0 Ole Lüdtkke, 6. Min. 3:0 Ralph Selent, 8. Min. 4:0 Ole Lüdtkke, 9. Min. 5:0 Johannes Chabowski, 11. Min. 6:0 Johannes Chabowski, 14. Min. 7:0 Ole Lüdtkke, 23. Min. 8:0 Jannek Vater, 26. Min. 9:0 Johannes Chabowski, Halbzeit! 37. Min. 10:0 Ole Lüdtkke, 39. Min. 11:0 Adrian Gadow, 50. Min. Ehrentreffer für die Gastgeber. Unsere vollständig aufgerückte auf Angriff orientierte Mannschaft wurde klassisch ausgekontert. 51. Min. 12:1 Ralph Selent. Spielende! Ein toller Abend für Spieler, Trainer und Eltern. Zum Einsatz kamen: Jerome Wolff, Richard Jeschke, Jannek Vater, Luca Krüger, Adrian Gadow, Ole Lüdtkke, Ralph Selent, Johannes Chabowski, Marc Weichsel, Paul Berndt, Paul Vater

Das erste Punktspiel der Saison 16/17 haben unsere E-Junioren am 10.09.16 in Weitenhagen gegen die SG Weitenhagen/GFC mit 1:9 verloren. Den Ehrentreffer erzielte Tino Wollert.

Für den BSV 95 kamen folgende Spieler zum Einsatz: Tino Wollert, Noah Schöne, Marc Tröllsch, Hannes Krumm, Alina Barnekow, Nick Bohn, Finley Falk, Jasmin Carls, Kevin Wegner.

Die SG Gützkow/Krusenfelde verlor beim Saisonauftakt in Loitz am 11.09.16 mit 2:5 Toren. Beide Treffer für die SG erzielte im Durchgang 1 Ole Lüdtkke. Trotz einer guten Vorbereitung hat sich die Mannschaft noch nicht richtig eingespielt.

Für die SG spielten: Jerome Wolff, Richard Jeschke, Jannek Vater, Luca Krüger, Ole Lüdtkke, Adrian Gadow, Johannes Chabowski, Ralph Selent, Rocco Luckmann, Paul Vater, Paul Berndt.

Am 18.09.16 verlor unsere SG der D-Junioren ihr erstes Heimspiel der Saison in Krusenfelde deutlich gegen die SG Weitenhagen/Greifswader FC mit 2:13. Bis zur Halbzeit wurde noch mitgehalten und zweimal durch Ole Lüdtkke und Johannes Chabowski ausgeglichen. Halbzeitstand 2:4. In der 2. Halbzeit kamen unsere Jungen total unter die Räder. Es gibt viel zu tun in den nächsten Wochen. Es spielten: Jerome Wolff, Richard Jeschke, Jannek Vater, Luca Krüger, Johannes Chabowski, Adrian Gadow, Ole Lüdtkke, Paul Vater, Marc Weichsel, Paul Berndt, Rocco Luckmann.

Unsere D-Juniorenmannschaft SG Gützkow/Krusenfelde konnte am 24.09.16 in Kröslin ihr Punktspiel klar mit 7:1 Toren gewinnen. Torschützen waren Ole Lüdtkke (3), Johannes Chabowski (2), Ralph Selent (1) und Jannek Vater (1). Es war ein sehr gutes Spiel unserer Mannschaft. Ob sich der Sieg auch beim nächsten Spiel am 02.10.16 in Gützkow positiv ausgewirkt hat, wird sich zeigen. Für die SG spielten: Jerome Wolff, Richard Jeschke, Marc Weichsel, Jannek Vater, Luca Krüger, Ralph Selent, Adrian Gadow, Ole Lüdtkke, Johannes Chabowski, Paul Vater und Paul Berndt.

Die E-Junioren vom BSV 95 Krusenfelde konnten in Greifswald am 24.09.16 nicht gewinnen. Sie verloren gegen Uni Greifswald II unter Wert mit 1:5. Alina Barnekow hatte zwar in der 4. Minute den BSV 95 in Führung gebracht. Aber mit viel Glück konnten die Uni-Spieler ausgleichen und in Führung gehen. Ein Manko in unserer Mannschaft war die Chancenverwertung. Dazu ein toller Heimschiedsrichter. Es war das 2. Spiel in dieser Saison und dieses Spiel war von unserer Mannschaft viel besser als zuvor in Weitenhagen.

Für den BSV 95 spielten: Tino Wollert, Noah Schöne, Justin Hermann, Bruno Ihlenfeld, Tom Krüger, Hannes Krumm, Alina Barnekow, Kevin Wegner, Marc Tröllsch, Jasmin Carls und Nick Bohn.

Das 3. Punktspiel unserer E-Junioren ging am 27.09. in Krusenfelde gegen den GFC II mit 1:9 verloren. Den Ehrentreffer erzielte in der 18. Min. Tino Wollert per Freistoß. Zur Pause hatte es 1:3 gestanden. In Halbzeit 2 kamen unsere Spieler kaum noch aus der eigenen Hälfte heraus.

Für den BSV 95 spielten: Tino Wollert, Noah Schöne, Justin Hermann, Bruno Ihlenfeld, Kevin Wegner, Marc Tröllsch, Alina Barnekow, Nick Bohn, Pia Fuhrholz und Jasmin Carls.

D-Junioren am 02.10.16 in Gützkow. SG Gützkow/Krusenfelde - HSG Uni Greifswald II 3:4. Zur Pause führte unser Team mit 3:1 Toren. In Halbzeit 2 ging nichts mehr und die Gäste konnten das Spiel drehen.

Für den BSV 95 spielten: Jerome Wolf, Marc Weichsel, Luca Krüger, Jannek Vater, Ole Lüdtkke, Ralph Selent, Johannes Chabowski, Paul Berndt, Paul Vater, Richard Jeschke.

R. Lembke

Teterin-Lüskow

Peter Krüger
Tel.: 03971 240505
(Post über Gemeindebüro Anklam)

Friedhofsverwaltung Alter Friedhof Anklam

August-Bebel-Straße, 17389 Anklam
Tel.: 03971 245190
E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Kirchenmusik Anklam

Baustraße 33, 17389 Anklam
Tel.: 03971 2931818
E-Mail: rmf@kirchenmusik-anklam.de
Internet: www.kirchenmusik-anklam.de

Konto der Ev. Kirchengemeinde Anklam:

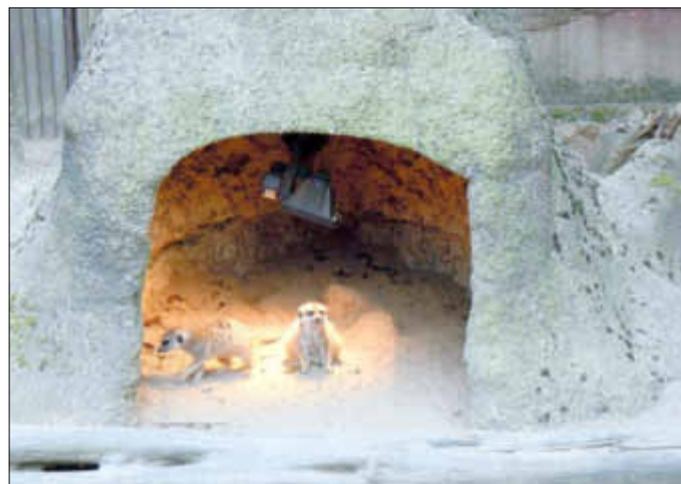
IBAN: DE57 1505 0500 0430 0025 72
BIC: NOLADE21GRW

Konto der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow:

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36
BIC: NOLADE21GRW



Der diesjährige **Seniorenausflug** führte am Mittwoch, dem 28.09. nach Ueckermünde. „Eine ganz andere Kirche, aber auch sehr schön!“, war der Kommentar nach einer Führung und einer musikalischen Andacht in der Ueckermünder Marienkirche! Danach gab es Kaffee und einen Spaziergang im Ueckermünder Tierpark - mit manchen kleinen Entdeckungen.



Die Erdmännchen zum Beispiel schienen schon fürs Krippenspiel zu proben.

Ein schöner Ausflug war es: fröhlich, neugierig - und mit viel Freude am Plaudern und Singen. Es müssen nicht immer große Entfernungen oder fremde Länder sein, - auch auf einer ganz kleinen Reise hört man den eigenen Herzschlag wieder deutlicher und kann sich an der Weite der Welt freuen! Und dann bei einem Lob und Dank an Gott ankommen!

Dass Sie dabei auch immer wieder ankommen mögen, wünsche ich Ihnen!

Ihr Pastor Bodo Winkler

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Kontakte:

Pfarramt Anklam I

für die Kirchengemeinden Anklam
und Teterin-Lüskow

Pastorin Petra Huse

Baustraße 33, 17389 Anklam
Tel.: 03971 833064
E-Mail: anklam1@pek.de
Internet: www.kirche-anklam.de

Pfarramt Anklam II

Pastor Bodo Winkler

Kleinbahnweg 6 a, 17389 Anklam
Tel.: 03971 212612
E-Mail: anklam2@pek.de

Gemeindebüro Anklam

Baustraße 33, 17389 Anklam
Tel.: 03971 210276
E-Mail: anklam-buero@pek.de
Sprechzeiten: Mo., Di., Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr

Vorsitzender des Kirchengemeinderates (und für Friedhofsangelegenheiten der Kirchengemeinde) **Anklam**

Thomas Binder

Tel.: 03971 245190
(Post über Gemeindebüro)

Vorsitzender des Kirchengemeinderates

(und für Friedhöfe der Kirchengemeinde)

Gottesdienste vom 16. Oktober bis 20. November**So., 16. Oktober**, 21. Sonntag nach Trinitatis09:00 Uhr **Marienkirche**, Abendmahl09:00 Uhr **Teterin**10:30 Uhr **Lüskow**10:30 Uhr **Kreuzkirche****So., 23. Oktober**, 22. Sonntag nach Trinitatis10:00 Uhr **Kreuzkirche****So., 30. Oktober**, 23. Sonntag nach Trinitatis10:00 Uhr **Marienkirche**14:00 Uhr **Gnevezin**16:00 Uhr **Gellendin****Mo., 31. Oktober, Reformationsfest**17:00 Uhr **Kreuzkirche**,
Reformationsgottesdienst mit Abendmahl**So., 06. November**, Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr09:00 Uhr **Marienkirche**09:00 Uhr **Teterin**10:30 Uhr **Lüskow**10:30 Uhr **Kreuzkirche****So., 13. November**, Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr,
Volkstrauertag, Kirchengemeinderatswahl09:00 Uhr **Marienkirche**
(Wahl von 09:30 - 12:30 Uhr)10:30 Uhr **Kreuzkirche**
(Wahl von 08:00 - 11:00 Uhr)14:00 Uhr Gemeindehaus **Bargischow**
(Wahl von 13:00 - 16:00 Uhr)**Mi., 16. November Buß- und Bettag**18:00 Uhr **Marienkirche**
Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Bettag**So., 20. November Ewigkeitssonntag**09:00 Uhr **Marienkirche**, Abendmahls-Gottesdienst mit Verstorbenen-
gedenken09:00 Uhr **Teterin**, Abendmahls-Gottesdienst mit Verstorbenen-
gedenken, Kirchengemeinderatswahl
(Wahl von 08:30 - 11:30 Uhr)10:30 Uhr **Lüskow**, Abendmahls-Gottesdienst mit Verstorbenen-
gedenken, Kirchengemeinderatswahl
(Wahl von 10:00 - 13:00 Uhr)10:30 Uhr **Kreuzkirche**, Abendmahls-Gottesdienst mit Verstorbenen-
gedenken14:00 Uhr **Alter Friedhof** Anklam, Andacht zum Ewigkeitssonntag14:00 Uhr **Pelsin**, Abendmahls-Gottesdienst mit Verstorbenen-
gedenken, Kirchengemeinderatswahl
(Wahl von 13:00 - 16:00 Uhr)**Gottesdienste in Senioren- und Pflegeeinrichtungen****Do., 21. Oktober** und **Do., 18. November**

10:00 Uhr Seniorenresidenz Leipziger Allee 4 - 5

15:30 Uhr Pflegeheim Lindenstraße 75

Do., 20. Oktober und **Do., 17. November**

15:00 Uhr Seniorenresidenz Buchenweg

Besonderes:**Freitag, 11. November**

Die Evangelische und die Katholische Kirchengemeinde laden am 11.11. wieder zum **Sankt-Martins-Fest** ein: um **16:00 Uhr** ist der **Beginn in der Katholischen Kirche** (in der Friedländer Straße), dann geht der Laternenumzug über den Neuen Markt am Steintor vorbei zunächst zum Rathaus, und nach einem kleinen Zwischenhalt beim Bürgermeister weiter zur Marienkirche, wo es eine Abschlussstärkung gibt: Martinshörchen, warme Getränke und den Martinssegen!

**Regelmäßige Termine:****Kirchenmusik:****Kinderchor**

montags 15:30 Uhr Anklam, Baustraße 33

Jugendchor

montags 17:00 Uhr Anklam, Baustraße 33

Kantorei

donnerstags 19:30 Uhr Gemeindezentrum Anklam

Kammerchor

montags 19:30 Uhr Anklam, Baustraße 33

Bläser

donnerstags 18:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam

Bastelkreis Anklam

donnerstags 14:30 Uhr Gemeindezentrum Kleinbahnweg 6

Seniorenkreis Anklam

Mittwoch, 19. Oktober

14:30 Uhr Gemeinderaum Baustraße 33

Gemeindenachmittag/Frauenkreis Bargischow

Donnerstag, wieder am 27. Oktober

14:00 Uhr Gemeindehaus Bargischow

Hauskreis Anklam

Mittwoch, (9. November)

18:00 Uhr bei Frau Hübner: Eschenweg 4

Gesprächskreis Anklam

Dienstag (15. November)

19:30 Uhr Anklam, Baustraße 33

Seniorenachmittag Teterin-Lüskow

Dienstag (18. Oktober und 15. November)

14:00 Uhr Butzow, Feuerwehrraum



Der neue **Konfirmationskurs** für die Konfirmation zu Pfingsten 2018 trifft sich (außer in den Ferien) jeden Dienstag, um 15:30 Uhr im Gemeindezentrum (Kleinbahnweg 6). Eventuelle Nachzügler können noch dazukommen.

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Andacht & Gemeindeversammlung
21. Sonntag nach Trinitatis

Nordkirche.de/
Mitstimmen
Kirchengemeinderatswahl 2016

Unsere Leopoldshagener Kandidaten stellen sich vor.

16. Oktober 2016
10.30 Uhr B.-v.-Scheven-Haus



**Andacht &
Gemeinde-
versammlung**

21. Sonntag nach Trinitatis



Nordkirche.de/
Mitstimmen
Kirchengemeinderats-
wahl 2016

Unsere Kandidaten aus
Grambin & Mönkebude
stellen sich vor.

16. Oktober 2016
9.30 Uhr St. Petri Kirche

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste

für die Monate Oktober & November 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aus-
hänge!)

15. Oktober - Samstag

17:00 Uhr in **Wussentin**, Gemeinderaum

16. Oktober - 21. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in **Tramstow**, Kirche

10:00 Uhr in **Nerdin**, Kirche

31. Oktober - Reformationstag

15:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Zum anschließenden Kaffeetrinken laden wir sehr herzlich in das Bürgerhaus ein. Dieser Nachmittag ist als DANKESCHÖN an alle ehrenamtlichen Gemeindeglieder gedacht, die in vielfältiger Weise unsere Kirchengemeinden unterstützen.

Bitte melden Sie sich bis zum 16. Oktober im Pfarramt Liepen, wenn Sie zum Kaffeetrinken und bei der weiteren Tagesgestaltung dabei sind - das erleichtert die Planungen! Dankeschön.

5. November

17:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche - Hubertusmesse mit der Usedomer Parfourchorn - Gruppe

13. November - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr in **Görke**, Kirche

19. November - Samstag

17:00 Uhr in **Wussentin**, Gemeinderaum

20. November - Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr in **Medow**, Kirche mit hlg. Abendmahl

10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche mit hlg. Abendmahl

KIRCHENGEMEINDERATSWAHL 2016

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde, liebe Wahlberechtigte!
Leider sind im Kirchenkreisamt in Greifswald bzw. im Kirchenamt in Kiel bei der Erstellung der Unterlagen zur Kirchengemeinderatswahl mehr als nur ein Fehler passiert. Das hat zur Folge, dass fast alle Benachrichtigungen, die Sie erhalten haben, falsche Angaben enthalten. Der KGR hat bei seiner Planung versucht, die Wege für Sie so kurz wie möglich zu halten. Vorgabe der Nordkirche ist, dass in einem kirchlichen Raum gewählt werden muss - so haben wir uns für die entsprechenden Kirchen entschieden.

FOLGENDE ANGABEN SIND RICHTIG:

Der Wahltag ist für alle Wahlberechtigten der 20. November von 9:00 - 12:00 Uhr in den Kirchen, denen ihr Wohnort zugeordnet ist!

KIRCHE KAGENOW: für alle Wahlberechtigten aus Neetzow, Kagenow, Padderow und Klein Below

KIRCHE LIEPEN: für alle Wahlberechtigten aus Liepen, Priemen und Preetzen

KIRCHE STOLPE: für alle Wahlberechtigten aus Stolpe, Grütow und Dersewitz

KIRCHE MEDOW: für alle Wahlberechtigten aus Medow, Wussentin und Brenkenhof

KIRCHE NERDIN: für alle Wahlberechtigten aus Nerdin, Thurow und Neu Sanitz

KIRCHE GÖRKE: für alle Wahlberechtigten aus Görke, Neuhoof, Postlow und Tramstow

Bitte gehen Sie am 20. November in die Kirche wählen, die für Ihren Wohnort vorgesehen ist!

Unsere Kandidaten für die Kirchengemeinderatswahl haben sich in der Gemeindeversammlung am 11. September 2016 vorgestellt! Da einige Gemeindeglieder diesen Termin nicht wahrnehmen konnten, finden Sie hier noch einmal die Aufstellung der Kandidaten, die bereit sind, in den nächsten 6 Jahren die Leitung unserer Kirchengemeinde zu übernehmen.

Name, Vorname	Ort	Beruf
Diwischek, Roswitha	Neetzow	Altenpflegerin
Ebert, Liane	Stolpe	Verwaltungsfachangestellte
Füchsel, Doris	Stolpe	Rentnerin
Genz, Annett	Medow	Zahnärztin
Hackbarth, Christine	Kagenow	Humanbiologin
Heitmann, Ute	Dersewitz	Verwaltungsfachangestellte
Hobusch, Heike	Preetzen	Hausfrau
v. Holtzendorff, Christina	Liepen	Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin
Köppe, Jana	Wussentin	Angestellte
Kumm, Eveline	Tramstow	Hausfrau
Meyer, Heinrich	Stolpe	Rentner
Michels, Klaus	Neu Sanitz	Landwirt
Preperndr, Katy	Nerdin	Ärztin
Radicke, Ulf	Stolpe	Kommunikation
Rost, Dietmar	Nerdin	Gärtner

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, per Briefwahl Ihre Stimme abzugeben. Bitte füllen Sie den dafür vorgesehenen Abschnitt der Unterlagen zur Kirchengemeinderatswahl **sorgfältig mit Datum und Unterschrift** aus und schicken Sie ihn ans Pfarramt! Die richtige Adresse lautet: Evang. Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe; Liepen, Dorfstraße 42; 17391 Neetzow-Liepen! Leider haben wir die Briefwahlunterlagen noch nicht in den Pfarrämtern - sobald die Unterlagen da sind, werden Sie Ihnen zugeschickt!

Kirchenchor

dienstags um 19:30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch (im Gebäude der Firma Medow - Bau)

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich Willkommen. Bitte trauen Sie sich und sprechen den Chorleiter doch einfach an oder kommen zum Probenstermin vorbei.

Gemeindenachmittag im November

Im November wollen wir wie in den letzten Jahren einen gemeinsamen Nachmittag miteinander verbringen. Wir treffen uns **am 10. November um 14.30 Uhr vor dem Schwimmbad des Liepener Gutshofes.**

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen
 Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen,
 Tel./Fax: 039721 52214
 Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr, Tel. 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofssachkosten**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen
 Sparkasse Vorpommern
 IBAN: DE85 1505 0500 0430 0022 62
 BIC: NOLADE21GRW

Für das Kirchengemeiddegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

Kirchenkonto Medow

Evangelische Kirchengemeinde Medow
 Sparkasse Vorpommern
 IBAN: DE54 1505 0500 0430 0051 48
 BIC: NOLADE21GRW

Für das Kirchengemeiddegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. **Bitte überweisen Sie die Friedhofssachkosten unter Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres, für das Sie bezahlen**, auf die entsprechenden Konten. Wir haben aufgrund von nicht richtig deklarierten Überweisungen ansonsten keine Möglichkeit der Zuordnung.

Kirchengemeinde aktuell:**Friedhofsordnung**

Mit dieser Ausgabe des Amtsblattes wird die aktuell gültige Friedhofsordnung unserer Kirchengemeinde veröffentlicht. Die Friedhofsgebührenordnung befindet sich momentan in der Überarbeitung und wird zum gegebenen Zeitpunkt und nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung auch im Amtsblatt veröffentlicht.

Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe**in Liepen, Preetzen, Neetzow, Kagenow, Dersewitz, hiledow, Tramstow, Postlow, Grüttow, Stolpe, Nerdin, Wussentin und Görke**

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 hat der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe am 25.06.2015 folgende Friedhofsordnung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich und Friedhofszweck**

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für die Friedhöfe in Liepen, Preetzen, Neetzow, Kagenow, Dersewitz, Medow, Tramstow, Postlow, Grüttow, Stolpe, Nerdin und Wussentin der Evangelischen Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe in seiner jeweiligen Größe. Der Friedhof **Liepen** umfasst zurzeit die Flurstücke 18/19 Flur 1 Gemarkung Liepen in Größe von insgesamt 0,3728 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.
 Der Friedhof **Preetzen** umfasst zurzeit das Flurstück 325 Flur 1 Gemarkung Preetzen in Größe von insgesamt 0,1252 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.
 Der Friedhof **Neetzow** umfasst zurzeit das Flurstück 28 Flur 4 Gemarkung Neetzow in Größe von insgesamt 0,1968 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

Der Friedhof **Kagenow** umfasst zurzeit das Flurstück 6 Flur 4, Gemarkung Kagenow in Größe von insgesamt 0,1539 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

Der Friedhof **Dersewitz** umfasst zurzeit das Flurstück 158 Flur 1 Gemarkung Dersewitz in Größe von insgesamt 0,1221 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

Der Friedhof **Medow** umfasst zurzeit das Flurstück 52 Flur 1 Gemarkung Medow in Größe von insgesamt 0,3860 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

Der Friedhof **Tramstow** umfasst zurzeit das Flurstück 30 Flur 4 Gemarkung Tramstow in Größe von insgesamt 0,1491 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

Der Friedhof **Postlow** umfasst zurzeit das Flurstück 17 Flur 1 Gemarkung Postlow in Größe von insgesamt 0,1220 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

Der Friedhof **Grüttow** umfasst zurzeit das Flurstück 50 Flur 2 Gemarkung Grüttow in Größe von insgesamt 0,1099 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

Der Friedhof **Stolpe** umfasst zurzeit das Flurstück 17 Flur 2 Gemarkung Stolpe in Größe von insgesamt 0,4831 ha und das Flurstück 37 Flur 2 Gemarkung Stolpe in Größe von 0,5052 ha. Eigentümer der Flurstücke ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

Der Friedhof **Nerdin** umfasst zurzeit das Flurstück 14 Flur 4 Gemarkung Nerdin in Größe von insgesamt 0,1370 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

Der Friedhof **Wussentin** umfasst zurzeit das Flurstück 29 Flur 8 Gemarkung Wussentin in Größe von insgesamt 0,1600 ha. Eigentümer des Flurstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe.

(2) Die kirchlichen Friedhöfe sind zur Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder bestimmt.

(3) Ferner werden auf dem Friedhof bestattet:

1. Glieder anderer evangelischer Kirchengemeinden,
 2. Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen und
 3. andere Personen, wenn ein zu ihrer Aufnahme verpflichteter Friedhof am Ort nicht vorhanden ist (Monopolfriedhof).
- (4) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates.

§ 2**Außerdienststellung und Entwidmung**

(1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

(2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten; nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann der Kirchengemeinderat im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.

(3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.

(4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 3**Friedhofsverwaltung**

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom zuständigen Kirchengemeinderat verwaltet.

(2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den kirchlichen Bestimmungen und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.

(3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann der Kirchengemeinderat einen Ausschuss, einen Verbandsrat oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.

(4) Die kirchliche Aufsicht richtet sich nach dem jeweils geltenden kirchlichen Recht.

§ 4

Amtshandlungen

(1) Bestattungen sind rechtzeitig vorher bei dem Pfarramt der Friedhofsträgerin anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leiten und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.

(2) Das Pfarramt der Friedhofsträgerin kann nach Anhörung des Kirchengemeinderates denjenigen, der die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn er verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.

(3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

§ 5

Haftung

Die Kirchengemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist tagsüber bzw. während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten (in der Regel 6.00 - 22.00 Uhr) für den Besuch geöffnet.

(2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

§ 7

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten. Äußerungen, die sich gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, sind zu unterlassen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Mähfahrzeuge für die Bewirtschaftung des Friedhofes, Kinderwagen, Handwagen und Rollstühlen zu befahren,
- b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen,
- c) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzubringen,
- d) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- e) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) zu lärmern und zu spielen,
- g) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.

(4) Der Kirchengemeinderat kann Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.

(5) Der Kirchengemeinderat kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.

(6) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

(7) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 8

Gewerbliche Arbeiten

(1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.

(2) Eine gewerbliche Tätigkeit kann vom Kirchengemeinderat untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt gegen für den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat und ihm danach schriftlich mitgeteilt worden ist, dass die weitere gewerbliche Tätigkeit im Wiederholungsfall untersagt werden wird.

(3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinen Abraum lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(4) Gewerbetreibende haften gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den

Kirchengemeinderat. Für in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union niedergelassene nichtdeutsche Gewerbetreibende bzw. Dienstleistungserbringer erfolgt keine vorherige Zulassung - entsprechend der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 9

Anmeldung einer Bestattung

(1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig anzumelden.

(2) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt.

§ 10

Ruhezeiten¹⁾

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, bei verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11

Särge

(1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nicht anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind größere Särge erforderlich, so ist dies dem Kirchengemeinderat bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

§ 12

Umbettungen und Ausgrabungen

(1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

(2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.

(3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonders gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.

Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen etwa entstehen.

(4) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen. Umbettungen von Leichen oder Aschen aus einem Grab in ein anderes Grab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 2 nicht zulässig.

(5) Die Grabmale und ihr Zubehör können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen der neuen Grababteilung nicht entgegenstehen.

(6) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13

Arten und Größen

(1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:

- a) Wahlgrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten
- c) Urnengrabstätten - teilanonym

(2) An den Grabstätten werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen.

(3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann der Kirchengemeinderat Ausnahmen zulassen.

(4) In einer Wahlgrabstelle dürfen grundsätzlich nur eine Leiche oder 2 Aschen beigesetzt werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig - bei oder kurz nach der Geburt verstorbene Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle beigesetzt werden.

(5) In einer bereits belegten Wahlgrabstelle darf nach 15 Jahren zusätzlich eine Asche beigesetzt werden. Ausnahmen können durch den Kirchengemeinderat auf Antrag zugelassen werden, wenn der bereits Beigesetzte der Ehegatte oder ein naher Verwandter des Beizusetzenden war.

(6) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollten die Grabstellen etwa folgende Größen haben:

- a) für Särge

von Kindern:	Länge: 0,50 - 1,00 m	Breite: 0,50 - 0,80 m
von Erwachsenen:	Länge: 2,20 m	Breite: 1,30 m
- b) für Urnen

Länge: 2,20 m	Breite: 0,50 - 0,80 m
---------------	-----------------------

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.

(7) Die Mindesttiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m.

Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(8) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür vom Kirchengemeinderat bestimmt oder zugelassen sind.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Die Dauer des Nutzungsrechts beträgt 25 Jahre, vom Tage der Verleihung an gerechnet. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 2 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um jeweils 10, in der Summe jedoch insgesamt 30 Jahre verlängert werden. Der Kirchengemeinderat ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern. Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

(3) In einer Wahlgrabstätte dürfen der Nutzungsberechtigte und folgende Angehörige des Nutzungsberechtigten beigesetzt werden:

1. Ehegatte/eingetragene Lebenspartner/in,
2. Kinder²⁾ (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder),
3. Enkel (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder der Kinder),
4. Eltern (auch Annehmende von als Kind angenommene Personen),
5. Geschwister (auch Halbgeschwister⁴⁾),
6. Großeltern (auch Eltern der Annehmenden, die eine Person als Kind angenommen haben),
7. Ehegatten der Kinder, der Enkel, der Geschwister,
8. Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Kann nach dem Tode eines Beisetzungsberechtigten die Entscheidung des Nutzungsberechtigten dem Kirchengemeinderat nicht rechtzeitig vor der Beisetzung mitgeteilt werden, so ist der Kirchengemeinderat nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Beisetzung zuzulassen.

Die Beisetzung anderer Personen, auch nichtverwandter Personen (z. B. Angehörige des Ehegatten, Stiefkinder des Nutzungsberechtigten oder seines Ehegatten, Stiefgeschwister, Verlobte) bedarf eines Antrages des Nutzungsberechtigten und der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann zu seinen Lebzeiten sein Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 3 Nr. 1 bis 8 genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Kirchengemeinderates erforderlich.

(5) Der Nutzungsberechtigte soll dem Kirchengemeinderat schriftlich mitteilen, auf welchen seiner beisetzungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechtsnachfolgers ist nach Möglichkeit beizubringen.

Hat der Nutzungsberechtigte nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 3 beisetzungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu.

Der Rechtsnachfolger hat dem Kirchengemeinderat auf dessen Verlangen nachzuweisen, dass er neuer Nutzungsberechtigter ist. Ist der Rechtsnachfolger nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 3 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die auf Grund seines Nutzungsrechtes beisetzungsberechtigt nach Absatz 3 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 4.

(6) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Bei der Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Die Friedhofsverwaltung kann mit den Nutzungsberechtigten über großer Wahlgrabstätten (Wahlgrabstätten mit mehr als 4 Grabstellen) besondere schriftliche Vereinbarungen über die künftige Nutzung abschließen. Ein Anspruch auf Abschluss von derartigen Vereinbarungen besteht nicht.

§ 15

Urnenwahlgrabstätten

(1) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 25 Jahren vergeben.³⁾

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

§ 15a

teilanonyme Grabstätte mit Pflege

(1) Außerdem können besondere Grabfelder für Urnenbeisetzungen eingerichtet werden. Die Anlage und Pflege erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin. Eine Bestattung in der vorgenannten Grabstätte kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Bestattung in diesem Grabfeld besteht nicht.

(2) Alle Kosten für Anlage und Pflege werden durch eine Gebühr abgegolten, die zum Zeitpunkt der Bestattung zu entrichten ist.

§ 16

Grabregister

Der Kirchengemeinderat führt Verzeichnisse der Beigesetzten, der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

§ 17

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen dem Kirchengemeinderat.

V. Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale

§ 18

Anlage und Unterhaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten

zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Für die Anlage und Pflege der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich.

(3) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen zur Beseitigung der Mängel in angemessener Frist schriftlich aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche auf 6 Monate befristete Aufforderung zur Beseitigung der Mängel.

Werden die Mängel nicht in der gesetzten Frist beseitigt, so kann der Kirchengemeinderat die Grabstätte einebnen und begrünen lassen. Grabmale können nur gemäß § 20 entfernt werden.

(4) Der Nutzungsberechtigte darf gärtnerische Anlagen neben der Grabstätte nicht verändern.

§ 18a

1. Auf allen Friedhöfen der Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe wird den Nutzungsberechtigten die Möglichkeit geboten, eine Grabstelle so zu gestalten, dass die Bepflanzung nach vorheriger Tradition unterbleiben kann. Das Abräumen der Kränze und die Einebnung des Erdhügels haben durch die Angehörigen zu erfolgen. Das zu errichtende Grabmal kann im Sockelbereich eine Vorrichtung enthalten, in die eine Vase zu stellen wäre. Weitere Vasen und die Bepflanzung dieser Grabstellen sind nicht gestattet.
2. Bei bereits vorhandenen Grabstellen kann auf schriftlichen Antrag an den Kirchengemeinderat und nach einem positiven Bescheid eine vorzeitige Einebnung erfolgen. In einem solchen Fall hat der Antragsteller die Pflicht, alle Bepflanzungen von der Grabstätte zu entfernen die entsprechende Grabstätte mit Rasen anzusäen. Anschließend kann für die Dauer der gepachteten Liegezeit eine Vase neben den Grabstein gestellt werden. Weitere Bepflanzungen sind nicht gestattet.

§ 19

Grabgewölbe

(1) Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Ordnung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten oder zu beseitigen. Im Übrigen gelten § 21 Absätze 3 und 4 entsprechend.

(2) Die Verleihung neuer Nutzungsrechte an vorhandenen Mausoleen oder gemauerten Grüften ist nur zulässig, wenn sich die Nutzungsberechtigten Personen durch schriftlichen Vertrag gegenüber der Friedhofsverwaltung verpflichten, alle mit der Instandsetzung und Unterhaltung der Mausoleen und Grüfte verbundenen Kosten und die Verkehrssicherungspflichten zu übernehmen. Nach Beendigung des Nutzungsrechts sind die Mausoleen oder gemauerten Grüfte von den zuletzt Nutzungsberechtigten Personen vollständig zu entfernen. § 20 bleibt davon unberührt.

§ 20

Errichtung und Veränderung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kirchengemeinderates errichtet oder verändert werden. Die Genehmigung setzt die Beachtung des § 21 Absätze 1 und 2 voraus. Die Genehmigung ist vor Aufstellung oder Änderung beim Kirchengemeinderat schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1:10 beizufügen, aus der im Besonderen die Anordnung von Schrift und Symbol auf dem Grabmal ersichtlich ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn auf einem bereits vorhanden Grabmal anlässlich einer weiteren Beisetzung lediglich der Name, die Berufsbezeichnung, das Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten in gleicher Ausführung wie die vorhandene Beschriftung angebracht werden soll.

(2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht der genehmigten Zeichnung und ist sie nicht genehmigungsfähig, setzt der Kirchengemeinderat dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann der Kirchengemeinderat die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 21 Absatz 5.

(3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 21

Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen

(1) Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht. Werkstattbezeichnungen dürfen nur unten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.

(2) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu gründen und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind.

(3) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Nutzungsberechtigte zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

(5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten instand setzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhält der Nutzungsberechtigte vorher eine Aufforderung. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, wird die Aufforderung als Bekanntmachung veröffentlicht. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Kirchengemeinderat berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an den Nutzungsberechtigten das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Der Nutzungsberechtigte erhält danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen.

§ 22

Entfernung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nur mit Genehmigung des Kirchengemeinderates entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten veranlassen die Angehörigen bzw. derjenige, der das Nutzungsrecht erworben hat, die Entfernung der Grabmale und sonstigen Anlagen. Die Angehörigen haben nach Ablauf der Liegezeit die Grabeinfassungen, den Grabstein und alle Bepflanzungen selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie können unter Benachrichtigung der Friedhofsverwaltung eine für diese Arbeiten spezialisierte Firma beauftragen. Dabei ist § 8 der Friedhofsordnung zu berücksichtigen. Unberührt davon bleibt § 23. Der Nutzungsberechtigte hat die Friedhofsverwaltung davon in Kenntnis zu setzen, falls es zu einem Wohnungs- bzw. Anschriftenwechsel kommt. Die Kirchengemeinde hat keinen Ersatz für Grabmale und sonstige Anlagen zu leisten. Sie ist auch zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und sonstiger Anlagen nicht verpflichtet. Die Kirchengemeinde hat ebenfalls keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn der bisherige Nutzungsberechtigte selbst abräumt.

§ 23

Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten.

VI. Benutzung der Leichenhalle

§ 24

Leichenhalle/Leichenkammer - entfällt

§ 25

Friedhofskapelle/Kirche

(1) Für die kirchliche Trauerfeier steht die Friedhofskapelle/Kirche zur Verfügung. Sie dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

(2) Die Benutzung der Kapelle/Kirche durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin. Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in der Kapelle dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.

(3) Die Aufstellung des Sarges kann versagt werden, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

- (4) Die Grunddekoration der Friedhofskapelle besorgt die Friedhofsträgerin. Zusätzliche Dekorationen sind mit der Friedhofsträgerin abzustimmen.
- (5) Das Ausstellen der Leiche im offenen Sarg in der Kapelle/Kirche oder auf dem Friedhof sowie das Öffnen oder Offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist verboten.

**§ 25
Musikalische Darbietungen**

- (1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pastorin oder des Pastors einzuholen.
- (2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin.
- (3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person der Friedhofsträgerin zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls durch die Friedhofsträgerin wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden.

VII. Gebühren

§ 27
Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben.

VIII. Übergangs- u. Schlußvorschriften

**§ 28
Übergangsvorschriften**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte, vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatzes 2.
- (2) Nutzungsrechte, die unbefristet oder auf Friedhofsdauer eingeräumt sind, enden am 1.1.2016. Nach Ablauf dieser Frist können die Nutzungsrechte an solchen Grabstätten nach Maßgabe dieser Ordnung verlängert werden. Geschieht dies nicht, kann die Kirchengemeinde über die Grabstätte verfügen.

**§ 29
Kirchenaufsichtliche Genehmigung**

- (1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut an allen Orten, in denen sich öffentliche Schaukästen befinden bzw. im Amtsblatt des Amtsgebietes.

**§ 30
Inkrafttreten**

Diese Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für die Friedhöfe außer Kraft.

Liepen, den 25.06.2015

**Anhang zur Friedhofsordnung
Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale**

I. Gestaltung der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.
3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Die Höhe der Bepflanzungen dürfen 0,50 m nicht überschreiten. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist der Kirchengemeinderat nach erfolgloser Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt. Die entstandenen Kosten hat der Grabstellenspächter zu tragen.
4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört wird. Um die einzelnen Grabstellen anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.
5. Grabstelleneinfassungen aus Kunststoff, Beton oder Zement sind nicht gestattet.
6. Grababdeckungen mit Beton, Terrazzo, Kunststoffen, Teerpappe u. ä. sind nicht zulässig. Das Belegen der Grabstätten mit Kies und Splitt oder ähnlichen Stoffen anstelle einer Bepflanzung ist unerwünscht.
7. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.
8. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u. ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwandt werden.
9. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.
10. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Kirchengemeinderat kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.

II. Gestaltung der Grabmale

1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.
2. Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Unverhältnismäßig große Grabmale sind zu vermeiden.
4. Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern.
5. Nicht gestattet sind:
 - a. Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material,
 - b. Grabmale mit Anstrich,
 - c. Kunststeine.

Fenstersanierung Kirche Görke

Im Frühjahr hat der Kirchengemeinderat die Sanierung der Kirchenfenster in Auftrag gegeben. Etliche der Fensterscheiben fehlten und ein weiterer großer Teil war im Laufe der Jahre kaputt gegangen. Dazu waren die Windeisen teilweise gar nicht mehr vorhanden bzw. so stark verrostet, dass die Gefahr bestand, dass in der nächsten Zeit etliche Fensterscheiben durch Windbelastung eingedrückt worden wären. Jetzt freuen wir uns über neue Fenster nach historischem Vorbild. Leider konnte die Glaserfirma den Termin der Komplettfertigstellung nicht ganz einhalten - es fehlen noch die beiden unteren Fenster des Turmes und das Oberlicht über der Eingangstür, aber wir hoffen, dass wir diese Baumaßnahme noch vor dem Winter abschließen können. Die Kosten betragen nach momentanem Stand insgesamt: 24.163,22 €. Dankbar sind wir über eine Zuwendung aus dem Nordkirchenfond von 5.000,00 €, den großen „Rest“ trägt die Kirchengemeinde aus eigenen Mitteln.



Kirchengemeinderat Liepen – Meadow – Stolpe

(Seal)

(Seal)

Vorsitzende/KGR: *f. Beck-Bohnenberg*

Mitglied KGR: *Blow. Kuchel*

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: *08. JULI 2015*

Unterschrift: *(Signature)*

(Seal)

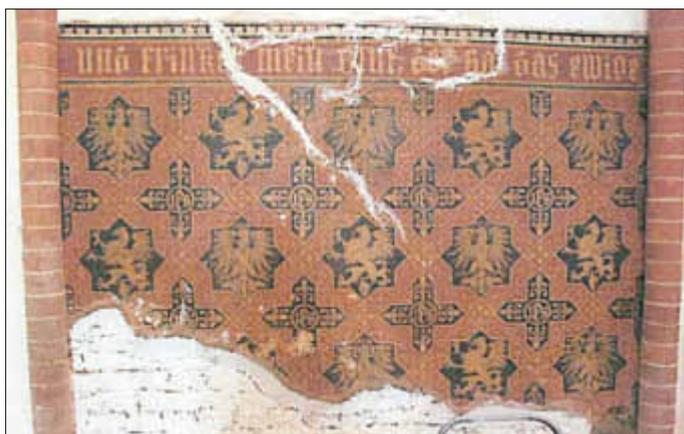
1) Bei der Festsetzung der Ruhezeiten ist die Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu beachten.

2) Hierunter fallen nicht Stiefkinder des Nutzungsberechtigten. Stiefkinder können gemäß Unterabsatz 3 als Angehörige des Ehegatten beisetzungsberechtigt werden.

3) Die Dauer des Nutzungsrechts soll die in § 15 Absatz 1 bestimmte Dauer nicht überschreiten.

Restaurierungsarbeiten in der Kirche Stolpe

Auch an bzw. in der Wartislaw-Gedächtniskirche in Stolpe haben die Restaurierungsarbeiten begonnen, die eine Grundvoraussetzung für weitere Arbeiten in der Kirche sind. Spannend war zu beobachten, wie die Restauratorin immer mehr Fläche der historischen Malerei freilegte. Dabei stellte sich heraus, dass unter den 3 wunderschönen Fenstern ehemals ein „Teppich auf die Wände aufgemalt war. Leider sind durch vorherige Sanierungsmaßnahmen nur noch Reste erhalten geblieben. Der Kirchengemeinderat muss sich nun in Absprache mit den Baubeauftragten und der Denkmalpflegebehörde entscheiden, wie die Arbeiten weitergeführt werden. Im Anschluss an diese Arbeiten werden ein Beleuchtungs- und Farbkonzept erstellt, um die Kirche in einen Zustand zu versetzen, der gut für alle Aktivitäten nutzbar ist. Kommen Sie doch einfach einmal in die Kirche und machen sich selbst ein Bild vom Stand der Arbeiten.



Liebe Kirchengemeindemitglieder, liebe Leserinnen des Amtsblattes, nachdem der Sommer uns im Monat September noch einmal wettertechnisch eine Verlängerung geschenkt hatte, beginnt nun wirklich der Herbst und wir bereiten uns langsam auf die etwas „dunklere“ Jahreszeit vor. Aber auch diese Zeit hat ihre schönen Seiten und Momente: es wird hoffentlich ein wenig ruhiger in uns selbst und wir nehmen uns die Augenblicke für ein gutes Buch, einen Kino- oder Museumsbesuch oder wir treffen uns bei kirchengemeindlichen Angeboten. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auf den Weg machen - Seien Sie herzlich willkommen!

Ich grüße Sie im Namen des Kirchengemeinderates,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Oktober/November 2016

Monatsspruch für November

Umso fester haben wir das prophetische Wort, und ihr tut gut daran, dass ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen.

2. Petrus 1,19

16. Oktober 2016, 21. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Krien

23. Oktober 2016, 22. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Neuendorf B, anschließend Gemeindeversammlung für den Kirchengemeindeverband Krien mit Vorstellung der Kandidaten für die Kirchengemeinderatswahl.

30. Oktober 2016, 23. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Krien

31. Oktober 2016, Reformationstag

15:00 Uhr Gottesdienst Kirche Spantekow anschließend Ältestentreffen

Mittwoch, 02. November 2016, Lobpreisgottesdienst

19:30 Uhr Kirche Blesewitz mit Pastor Wacker Weitenhagen

06. November 2016, Drittlletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz

13. November 2016, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr
09:00 Uhr Iven im alten Pfarrhaus
10:30 Uhr Steinmocker

20. November 2016, Letzter Sonntag des Kirchenjahres

(Ewigkeitssonntag)

mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr
09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz im Gemeinderaum
10:30 Uhr Gramzow
14:00 Uhr Neuendorf B
14:00 Uhr Krien mit Chor

Sonnabend, 26. November 2016

19:30 Uhr Kirche Krien Andacht „Einstimmen auf den 1. Advent“

27. November 2016, 1. Sonntag im Advent

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Krien

Gemeindenachmittag

Iven	Mittwoch, den 12.10.16	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 13.10.16	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 19.10.16	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 20.10.16	um 14:30 Uhr
Krien	Mittwoch, den 02.11.16	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 09.11.16	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 16.11.16	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 17.11.16	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 24.11.16	um 14:30 Uhr

Adventsfeier

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 18.10.16	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 19.10.16	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 15.11.16	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 16.11.16	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 29.11.16	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 30.11.16	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

Konfirmandenunterricht

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen während der Schulzeit herzlich ein:

Vorkonfirmanden	montags	15:30 Uhr
Konfirmanden	montags	16:30 Uhr

im Pfarrhaus Krien.

Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte im Pfarramt Krien: Telefon 039723 20365.

Kinderkirchentag

Es geht wieder los! Wir freuen uns auf euch!

Am **Sonnabend, 22.10.** wollen wir mit euch den **Kinderkirchentag im Oktober** feiern.



09:30 - 12:30 Uhr

„Wunderkinder“Vorschulkinder bis Klasse 3
(mit Mittagessen & Eis)

13:00 - 16:30 Uhr

„Bibelentdecker“Klasse 4 bis Klasse 6
(mit Kuchenessen & Eis)

Bringt auch **gern alle eure Freunde** und ein paar warme Socken/ Hausschuhe mit.

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag**Sankt Martins Fest in Krien: Die Kirchengemeinde Krien und der Kindergarten Krien laden ein!**Am Freitag, 11.11., 17:30 Uhr in der Kirche:
Martinsspiel und Martinlieder

Anschließend Laternenumzug mit Pferd und Musik, Martinshörnchen, Würstchen und heiße Getränke im Gemeinderaum.

**Herzliche Einladung an alle Kinder und Familien!****Achtung:**

Unser **Kinderkirchentag im November** findet direkt am Martinstag, am Freitag dem 11.11., vor dem Martinsfest statt.

Wir werden also ganz frische Martinshörnchen backen und Laternen basteln, die ihr gleich am Abend probieren könnt.

Genaue Einladungen folgen! Wir freuen uns auf euch!

**Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag****Liebe Gemeinde,**

die Kirchengemeinderatswahl rückt näher. Während in Iven bereits am 13. November gewählt wird, stehen in den anderen Kirchengemeinden des Kirchengemeindeverbandes Krien die Wahlen am Ewigkeitssonntag/Totensonntag, den 20. November an. Die Wahlbenachrichtigungen sind an die Wahlberechtigten entsprechend des Wählerverzeichnisses verschickt worden. Es sind also auch einige, die nun zum ersten Mal mitbestimmen, wer in den folgenden 6 Jahren die Verantwortung in der Kirchengemeinde trägt. Meine Bitte: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und falls Sie sichergehen wollen, können Sie mit Hilfe Ihrer Wahlbenachrichtigung auch Briefwahl beantragen. Einige Hinweise im Vorfeld der Gemeindeversammlung in Neuendorf B und beim regionalen Ältesten- und Ehrenamtlichentreffen in Spantekow am Reformationstag gebe ich gern an Sie weiter:

Die **Teilnahme an der Wahl** ist möglich mit der Wahlbenachrichtigung, die per Post verschickt wurde, oder mit dem Personalausweis. Entscheidend ist der Eintrag in das Wählerverzeichnis der Kirchengemeinde.

Briefwahl muss - anders als bei staatlichen Wahlen - spätestens zwei Tage vor dem Wahltermin beantragt werden. Ein Antrag zur Briefwahl findet sich in der Wahlbenachrichtigung, die per Post verschickt wurde. Briefwahl kann auch persönlich im Gemeindebüro beantragt werden, für eine andere Person aber nur mit einer schriftlich vorliegenden Vollmacht.

Der **Wahlbrief** kann rechtzeitig per Post an die Gemeinde geschickt werden, vor dem letzten Wahltermin im örtlichen Kirchenbüro abgegeben werden oder am Wahltag persönlich oder durch einen Boten zum Wahlraum des Stimmbezirkes gebracht werden. Der Wahlbrief muss spätestens zur Schließung des Wahlraums dort vorliegen.

Aufgaben: Der Kirchengemeinderat ist das zentrale Leitungsgremium der Gemeinde. Seine Mitglieder tragen die Verantwortung für die Gemeinde. Die Aufgaben sind daher sehr vielfältig.

Der Kirchengemeinderat:

- verantwortet die Gestaltung des Gottesdienstes und weiterer Gemeindeaktivitäten
- berät die Konzeption von Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, Angebote für Senioren, Kirchenmusik und Bildung
- kümmert sich um diakonische Arbeitsbereiche
- fördert die kulturellen, sozialen & ökumenischen Beziehungen der Kirchengemeinde vor Ort
- vertritt die Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit
- ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzen

- verwaltet die kirchlichen Gebäude und Grundstücke und entscheidet über deren Nutzung
- wirkt bei der Besetzung von Pfarr- und anderen Stellen in der Gemeinde mit und trägt die Personalverantwortung.

Und nicht zuletzt wird gern auf das kirchliche Bauen an den Kirchen, Kapellen und sonstigen Gebäuden der Kirchengemeinde verwiesen. Hier freue ich mich darauf, dass viele Kirchenälteste mit Ihrer Kirche vertraut sind und Ihre Kirche gut im Blick haben auch über den eigenen Kirchturm hinaus.

Herzliche Grüße und eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen

Ihr Pastor Bernhard Hecker

Wahlvorschläge der Kandidaten zu den Kirchengemeinderatswahlen:**Kirchengemeinde Wegezin**

Doris Kolberg, Irmtraut Berndt, Ronald Schulz, Kathrin Sander, Birgit Riesche, Waltraud Henke-Okko

Kirchengemeinde Krien

Burkhard Fröhlich, Alfred Bilow, Dietmar Zirzow, Iris Rauchmann, Sabine Konrad, Elvira Hasselmann, Brigitte Pommerenke, Sigrid Becker

Kirchengemeinde Gramzow

Hartmut Becker, Wolfgang Kasten, Elke Lammek-Brügger, Ellen Skoecz, Diane Marczak, Sebastian Mengel, Andrea Schmidt, Jana Breitsprecher, Irmgard Breitsprecher, Ilona Funk

Kirchengemeinde Iven

Adelheid Korinth, Susanne Ehrlinger, Johanna Gadow, Bärbel Säger, Kristine Fischer, Marko Schmidt, Sebastian Säger, Rico Fitzner, Andreas Weißenbacher

Kirchengemeinde Blesewitz

Frank Zibell, Christel Lembke, Heidrun Hansow, Anita Thielke, Margit Kretzmer, Marina Borm, Annett Rost

Kirchengemeinde Neuendorf

Andrea Ihlenfeld, Ilse-Dore Krüger, Susanne Ulrich, Heidrun Seeling, Rita Beyer

Im Rückblick:**Fröhliche Familienzeit zum Sommerausklang**

Am Sonntag, 11. September feierten wir mit dem „Gottesdienst zum Schuljahresbeginn“ und einem anschließenden „Familienkirchentag“ im Pfarrgarten, eine fröhliche Familienzeit zum Sommerausklang.

Kinder und Eltern freuten sich über Knuspriges vom Grill und leckere Waffeln.

Ein Mitbring-Buffet, „Familien-Ball-über die Schnur“, Tauziehen, Riesen-Mikado, Wikingerschach und ein Kinderflohmarkt ließen den Nachmittag mit viel Spaß im Fluge vergehen.

Den Abschluss bildete mit großem Jubel ein Fußballspiel der Kinder gegen die Eltern, bei dem die Kinder mit 2:0 gewannen. Wir danken allen, die zum Gelingen dieses schönen Tages beigetragen haben.

Kathrin Schulz





Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2016

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK
IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00
überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 9:00 - 12:00 Uhr

Allen eine gesegnete Zeit.

Der Kirchengemeindeverband Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Oktober & November 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

21. S. nach Trinitatis, 16. Oktober

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

22. S. nach Trinitatis, 23. Oktober

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

Reformationstag, 31. Oktober

15:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

*Reformationstreffen mit den Nachbargemeinden der
Pfarrsprengel Krien und Liepen*

Dritt. Sonntag des Kirchenjahres, 6. November

09:00 Uhr in **Dennin**, Kirche (AM)

10:15 Uhr in **Rebelow**, Kirche (AM)

Freitag/St. Martin, 11. November

17:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Andacht zum Martinsfest & Martinsumzug

Vorl. Sonntag des Kirchenjahres, 13. November

KGR-Wahl Spantekow

09:00 Uhr in **Putzar**, Kirche (AM)

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)

14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)

Totengedenken im Altbereich Spantekow

Letzter Sonntag des Kirchenjahres, 20. November

KGR-Wahl Boldekow-Wusseken

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)

Totengedenken im Altbereich Boldekow

10:30 Uhr (!) in **Wusseken**, Kirche (AM)

Totengedenken im Altbereich Wusseken

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle.

- Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse aufweisen. Wenn Sie Freude an einer guten Gemeinschaft und am Singen haben, kommen Sie vorbei!

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem offenem Kindernachmittag eingeladen. Er findet 14-täglich statt. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Im Rahmen dieser Nachmittage werden die Kinder mit den Geschichten der Bibel vertraut gemacht, sie basteln, spielen und, und, und ... - Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369). - Wir freuen uns über jedes Kind in unserer Runde. Die **kleine Gruppe** trifft sich am 12. und 9.11. und 16.11. von 11:50 Uhr (Abholung von der Schule) bis 13:00 Uhr (wieder an der Schule). Die **große Gruppe** trifft sich am 19.10. und 2.11.2016 von 14:00 bis 15:00 Uhr!

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen im neuen Schuljahr 2016/2017 sehr herzlich eingeladen. - In jetzigem Kurs sind wir schon 10 Konfirmanden! - Wir treffen uns im Oktober am 18.10. und im November am 1. und 15.11. immer von 15:30 bis 17:00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am Freitag, dem **21. Oktober**.

Rückblick

Kirche Boldekow - aus der Taufe gehoben



Nun endlich steht der Taufstein an seinem Ort. So einige Überlegungen hat es uns gekostet, den Taufstein wieder aufzustellen. Nun ist es aber gelungen, dass er wieder in der Kirche steht. Überdies wird sich die Kirchengemeinde noch darum bemühen, dass das Taufbecken wieder restauriert und repariert wird.

Gemeindefahrt



Ein wunderbarer Tag mit schönstem, spätsommerlichem Wetter! Am Morgen ging es nach Alt Rehse. In der Kirche hielt Pfarrer Staak eine Andacht und erinnerte dabei an die Geschichte des Ortes, an dem die Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus medizinisch und ideologisch geschult wurden. Von dort ging es nach Penzlin auf die Burg. Der Besuch dort war lohnenswert und sehr interessant. Auf der Burg wurde an die schlimmen Hexenverfolgungen und Prozesse in Mecklenburg erinnert. - Wie gut, dass diese Zeiten in unserem Land vorüber sind. -



Zum Mittag begaben wir uns an den Tollensesee, fuhren dann über'n See, über'n See ... und kamen am späten Nachmittag zu Kaffee und Kuchen in Klein Nemerow an. - Erfüllt und fröhlich und ein wenig erschöpft kehrten alle am frühen Abend wieder zu Hause ein.

Erntedankgottesdienste

In Neuenkirchen, Drewelow, Rebelow, Putzar, Japenzin, Wusseken, Spantekow und Dennin feierten wir Erntedank auf verschiedenste Weise; bisher in Wusseken und Dennin wir im Rahmen eines Dorferntedankfestes. Alle Kirchen sind von den Gemeindegliedern vor Ort geschmückt worden, so dass der Dank für die Ernte für alle sichtbar war. - Ein herzlicher Dank gilt allen, die die Kirchen vorbereitet und geschmückt haben. In diesem Jahr sammeln wir wieder für die Aktion „Brot für die Welt“ hier einige „Erntedankbilder“ aus Dennin und Putzar:



Ausblick

Ehrenamtlichentreffen der Pfarrbereiche Spantekow, Krien und Liepen

Schon heute laden wir herzlich zum Gottesdienst am **Reformationstag**, am 31. Oktober 2016, um 15:00 Uhr in die Kirche zu Spantekow ein. Im Anschluss findet zum 10. Mal unser alljährliches **Ältesten- und Ehrenamtlichentreffen** der Kirchengemeinden südlich der Peene im Bürgerhaus Spantekow statt. Über die Kirchenältesten und Ehrenamtlichen hinaus sind alle die eingeladen, die sich für den Weg der Kirche in unserer Region interessieren. **Bitte geben Sie im Pfarramt vorher Bescheid (Tel.: 039727 20369), damit wir die Versorgung einplanen können. Kuchenspenden sind wie immer herzlich willkommen!**



Wahlen zu den Kirchengemeinderäten

Am Volkstrauertag, dem **13.11.2016** finden in der **Kirchengemeinde Spantekow** die Wahlen zum Kirchengemeinderat statt; in der **Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken** sind die Wahlen am Ewigkeitssonntag, dem **20.11.2016**.

In den vergangenen Tagen haben alle wahlberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde die Wahlbenachrichtigungen erhalten. Neben der Wahl am Wahltag besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Machen Sie bitte davon Gebrauch, falls Sie am Wahltag nicht kommen können oder auch der Weg zur Wahlurne zu umständlich ist. - Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an. Ende Oktober werden die Kandidaten in den Gottesdiensten bzw. am Reformationstag (siehe dazu Text im Ausblick) auf der Gemeindeversammlung vorgestellt.

St. Martin am 11.11.2016 in Spantekow

Am **Freitag, dem 11. November**, feiern wir das Martinsfest. Dazu sind alle Kinder aus dem Pfarrsprengel eingeladen. Wir beginnen um **17:00 Uhr in der Kirche zu Spantekow**. Für die Kinder gibt es im Anschluss an den Umzug Apfelpunsch, für die Erwachsenen Glühwein und für alle die traditionellen Martinshörnchen! Bringt bitte Eure Laterne mit!



Schauen Sie doch mal ins Internet: www.brot-fuer-die-welt.de

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2016

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam

IBAN: DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC: DEUTDEBROS

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727/20369, Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Herzlich grüße ich Sie mit einem Blick ins Landgrabental, in dem sich zur Zeit allabendlich die Kraniche sammeln.

Ihr Pfarrer Philipp Staak aus Spantekow



Verschiedenes

Einladung zur Informationsveranstaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Europäische Gas-Anbindungsleitung, kurz EUGAL, stärkt künftig die deutsche und europäische Energieversorgung. Damit Erdgas flexibel und zuverlässig dorthin gelangt, wo es gebraucht wird. Die geplante ca. 485 km lange Leitung wird von der GASCADE Gastransport GmbH geplant und später betrieben. Die Pipeline wird von der Ostsee bis an die tschechische Grenze und eventuell auch durch Ihre Gemeinde verlaufen. Aktuell befinden wir uns kurz vor dem offiziellen Raumordnungsverfahren, in dem es darum geht, einen möglichen Trassenverlauf festzulegen. Als möglicher Nachbar möchten wir uns bei Ihnen vorstellen und Ihnen das Projekt EUGAL und die Hintergründe in persönlichen Gesprächen erläutern. Dazu laden wir Sie herzlich zur Informationsveranstaltung ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr GASCADE-Team

Informationsveranstaltungen in Ihrer Nähe

Jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr stehen wir für persönliche Gespräche zur Verfügung:

Lubmin

14. November 2016
Kurverwaltung Seebad Lubmin, Großer Saal,
Freester Str. 8, 17509 Seebad Lubmin

Anklam

15. November 2016
Regionale Schule „Käthe Kollwitz“, Aula,
Baustr. 56 - 58, 17389 Anklam

Pasewalk

21. November 2016
Kulturforum Historisches U,
An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
www.eugal.de
E-Mail: buergerinfo@eugal.de
Telefon: 0561 934-2727

Buchlesung in der Nerdiner Kapelle



Die Nerdiner Kapelle entwickelt sich zum ländlichen Kulturstandort in der Gemeinde Medow. In Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe organisierte der AWO Ortsverein Anklam Anklam Land die 4 kulturelle Veranstaltung in der Nerdiner Kapelle. Nach 2 Weihnachtsmusiken des Medower Kirchenchores und Herbstmusik mit dem Anklamer Knabenchor, versuchte sich der Verein auf ein anderes Gebiet.

Geladen wurde zur Buchlesung mit Antonia Michaelis. Gelesen wurde der Krimi „Im Auge des Leuchtturms“. Zahlreich erschienen die Gäste aus der Gemeinde Medow, Spantekow und aus Anklam. 2 Stunden spannende Unterhaltung bei Rotwein und Schmalzstullen, kein Platz für lange Weile, so dass der erste Pausenvorschlag von Frau Michaelis abgelehnt wurde. Alle wollten wissen, wie es weiter geht. Das Ende des Krimis wurde natürlich nicht verraten, so dass im Anschluss der Veranstaltung noch zahlreiche Bücher verkauft wurden. Antonia Michaelis schreibt nicht nur Krimis, sie ist auch als Kinderbuchautor sehr bekannt. Ein riesen Dankeschön für diesen schönen Abend. Nach der Buchlesung wurden wir von vielen Besuchern angesprochen, dass wir über eine sehr schöne Kapelle in Nerdin verfügen. Dass diese ein idealer Standort für derartige Veranstaltungen wäre und sie sehr gerne wieder kommen. Am 3.12.2016 ist es wieder soweit. Der Medower Kirchenchor erfreut uns mit weihnachtlicher Musik.



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Anklam/Anklam Land e. V.

17389 Anklam Demminer Straße 5a
Vorsitzender: Maik Klostermann
Tel.: 0160 7377850
E-Mail: kontakt@awo-ostvorpommern.de

Herbstjagd in Spantekow

Auch in diesem Jahr war der Reit- & Fahrverein „Zur Wasserburg“ Spantekow e. V. Gastgeber einer herbstlichen Fuchsjagd.

Am 01. Oktober trafen sich 10 Reiterinnen und Reiter, 6 Fahrer mit ihren Gespannen und etwa 60 Gäste ab 09:00 Uhr auf dem Reitplatz.

In 3 Kremsern, 2 Kutschen und einem Sulki ging es durch unsere herrliche, herbstliche Heimat.

Über Japenzin wurde nach Iven geritten und gefahren. Dort konnten sich die Gäste und Aktiven bei einem reichlichen Frühstück an der frischen Luft stärken.

Der Rückweg ging durch den Ivener Forst über den Stern und Dennin zum Rastplatz vor Spantekow. Die Reiter und Kutscher kämpften hier jeweils um einen Plüschfuchs.

Nach der Ankunft auf dem Reitplatz erfolgten die Siegerehrungen und wir saßen noch lange bei tollem Essen, Getränken und interessanten Gesprächen beisammen.

Herzlichen Dank an die Freunde, Sponsoren, Unterstützer und Mitglieder unseres Vereins.

Der Vorstand des RFV Spantekow





**Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
informiert:**

**VEVG mbH auch bei App Landkreis
Vorpommern-Greifswald zu finden!**

Ab sofort können interessierte Bürger sich die App des Landkreises Vorpommern-Greifswald kostenlos herunterladen. Die App gibt es für Android oder IOS Geräte für alle gängigen Smartphones und Tablets.

Die App enthält wichtige Tipps, Empfehlungen und Adressen für den Landkreis.

Auch die Ver- und Entsorgungsgesellschaft stellt sich in der App vor. Auf der Seite finden Sie viele Informationen über die Tätigkeiten der VEVG mbH sowie die Kontaktadressen.

Weitere Informationen über die VEVG mbH erhalten Sie auch auf der Internetseite www.vevg-karlsburg.de



Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von

Frau Brigitte Gaulke

Wir verlieren in ihr eine Persönlichkeit, die sich stets mit Pflichtbewusstsein und Engagement als Bürgermeisterin und Ortsvorsteherin von Japenzin sowie als Abgeordnete für die Gemeinde Spantekow einsetzte.

Wir werden sie in guter Erinnerung behalten und ihr Andenken in Ehren bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Gemeindevertretung Spantekow

**G. Klien
Bürgermeister**

Bunte Ecke

Warme Worte öffnen Herzen

Wer sich nicht verausgabt, kann keinen Erfolg haben.
(James Last, deutscher Musiker)

Aus Niederlagen lernt man leicht. Schwieriger ist es, aus Siegen zu lernen.
(Gustav Stresemann, deutscher Politiker)

Was man im Ernst meint, sagt man am besten im Spaß.
(Wilhelm Busch, deutscher Dichter)

Lustig gelebt und selig gestorben, heißt dem Teufel die Rechnung verdorben.
(Deutsches Sprichwort)

Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut.
(Wilhelm von Humboldt)

Das Wasser rinnt ins Meer zurück, doch kehrt zurück kein Augenblick.
(Altes Sprichwort)

Man muss viel gelernt haben, um über das, was man nicht weiß, fragen zu können.
(Jean-Jaques Rousseau, franz. Schriftsteller)

Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat, drin zu wohnen.
(Winston Churchill)

Freundschaft fließt aus vielen Quellen, am reinsten aber aus Respekt.
(Daniel Defoe, engl. Schriftsteller)

Die Liebe gleicht einem Ring, und ein Ring hat kein Ende.
(Brasilianische Weisheit)

Man braucht nur mit Liebe einer Sache nachzugehen, so gesellt sich das Glück hinzu.
(Johannes Trojan, deutscher Humorist)

Kraft kommt nicht aus körperlichen Fähigkeiten. Sie entspringt einem unbeugsamen Willen.
(Mahatma Gandhi)

Ein jeder ist soviel wert, als die Dinge wert sind, um die es ihm ernst ist.
(Marc Aurel, röm. Dichter)

Im Grunde ist jedes Unglück nur so schwer, wie man es nimmt.
(Marie von Ebner-Eschenbach, deutsche Dichterin)

Was eine Kinderseele aus jedem Blick verspricht! So reich ist doch an Hoffnung ein ganzer Frühling nicht.
(Hoffmann von Fallersleben, deutscher Dichter)

Erst wenn man alt wird, spürt man die Schläge, die man in der Jugend bekommen hat.
(Walischer Spruch)

Nimm dir Zeit zu lachen - das ist die Musik der Seele.
(Irischer Spruch)

Die Natur betrügt uns nie. Wir sind es immer, die wir uns selbst betrügen.
(Jean-Jaques Rousseau, französ. Philosoph)

Abwechslung ist eine gute Medizin für die meisten Leiden.
(Christina von Schweden, Königin von Schweden, 1626 - 1689)

Wer fliegen will, muss den Mut haben, den Boden zu verlassen.
(Walter Ludi, Schweizer Journalist)

Im Leben regierte das Glück, nicht die Weisheit.
(Nach Cicero)

Wer Schmetterlinge lachen hört, der weiß, wie Wolken schmecken.
(Novalis, deutscher Schriftsteller und Philosoph)
Am Ende wird alles gut! Wenn es nicht gut ist, ist es nicht das Ende.
(Oscar Wilde, irischer Schriftsteller)

Genieße die Jugend, doch vertraue dem Alter.
(Sprichwort der Pueblo-Indianer)

Nicht da ist man daheim, wo man seinen Wohnsitz hat, sondern wo man verstanden wird.
(Christian Morgenstern, deutscher Dichter)

Ein bisschen Freundschaft ist mehr wert als die Bewunderung der ganzen Welt.
(Otto von Bismarck, erster deutscher Kanzler)

Reg dich nicht auf, wenn es bösen Menschen gut geht; beneide sie nicht, denn ihr Glück ist nicht von Dauer, es erlischt wie eine Öllampe.
(Altes Testament)

Das gute Gelingen ist zwar nichts Kleines, fängt aber mit Kleinigkeiten an.
(Sokrates, griechischer Philosoph)

Rolf Bahler



RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | GARTEN

Bauen für Generationen

Die eigene Immobilie ist die größte Investition, die viele Menschen in ihrem Leben tätigen. Die wenigsten bezahlen das aus der Portokasse, sondern sparen viele Jahre dafür. Bis Kredite endlich abbezahlt sind, gehen oft 20 bis 30 Jahre ins Land. Damit der Wert des Hauses auch Jahre später noch stabil ist oder gar steigt, achten Umfragen zufolge mehr als zwei Drittel aller Bauherren auf eine solide Bauweise.

Einschaliges Ziegelmauerwerk - massiv Stein auf Stein - bringt beispielsweise all jene Qualitäten mit, die seit jeher und auch in Zukunft gefragt sind: Wertbeständigkeit, Brandsicherheit, Wohngesundheit und ein gutes Raumklima. Der werthaltige Wandbaustoff Ziegel ist zudem besonders langlebig und wartungsarm, so bleiben die Instandhaltungskosten ein Häuserleben lang niedrig. Zukunftsfähig ist auch der Wärmeschutz mit einer massiven Außenwand und ihren inneren Werten inklusive bester Dämmeigenschaften. Eine weitere zusätzliche Dämmschicht ist nicht nötig, das entlastet Geldbeutel und Umwelt. So wird ein Haus aus Ziegeln nicht nur zur Absicherung im Alter, sondern legt auch den Grund-

stein für nachfolgende Generationen. Schließlich haben Ziegelhäuser eine Lebenserwartung von 100 Jahren und mehr. Diese Beständigkeit belohnen Immobilienfinanzierer oftmals mit niedrigeren Zinsen. Unter www.lebensraum-ziegel.de gibt es alle Informationen zum Bauen mit Ziegeln. djd



Foto: djd/Lebensraum Ziegel/tdx

- Anzeige -

Eine Apfelgeschichte aus Vorpommern

365 Apfelsorten - für jeden Tag eine, das ganze Jahr hindurch. Unmöglich, möchte man meinen. Aber so abwegig ist der Gedanke gar nicht. Der Apfel ist die bevorzugte Obstart der Deutschen, und das zu Recht, denn in seiner gesundheitlichen Bedeutung ist er kaum zu übertreffen. Zudem wird er lokal produziert und Apfelbäume sind Habitate für viele heimische Tierarten. Aus diesen Gründen wird auf die Anzucht möglichst vieler Obstsorten, insbesondere alter und lokaler Apfelsorten, in den Vorpommerschen Baumschulen großen Wert gelegt. Obstsorten sind Kulturgut, welches es zu erhalten gilt. Diese Aufgabe haben sich die Pomologen, „Apfelkundler“ auch auf die Fahne geschrieben. Von vielen der alten Sorten existiert oft nur noch der Name. Der Schwund der Apfelsorten geht schleichend vor sich, wie so vieles in Flora und Fauna. Mit der Vermehrung eines breiten Spektrums an Sorten, begegnen wir diesem Schwund, denn mit dem Vergessen und Eingehen der letzten Bäume einer Sorte ist sie unwiederbringlich verloren. Die Anzuchtdauer eines Apfelbaums beträgt 3-5 Jahre, abhängig von der Baumgröße bzw. der Stammform. Die Lebensdauer eines Baumes ist wiederum von vielen Faktoren abhängig und kann zwischen 20 und 200 Jahren betragen. Einzelbäume werden durchaus viel älter. Solch ein Apfelbaum zieht immer wieder die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich. Im Frühjahr die Apfelblüte und das Austreiben des frischen Laubes, folgend die Fruchtentwicklung bis zur Ernte leuchtend gefärbter Früchte im Herbst. Die Erntezeit der unterschiedlichen Sorten streckt sich alleine von August bis November, viele Sorten lagern sich unter günstigen Bedingungen bis in den Sommer des Folgejahres. Der Apfel gehört vermutlich zu den ältesten Nahrungsmitteln des Menschen. Das vielfältige Angebot an Sorten ist eine Bereicherung, auf die Liebhaber nur zu ungern verzichten. Die im Supermarkt angebotenen Äpfel mögen schön leuchten und gleichmäßig geformt sein, aber sind von der Geschmacksvielfalt älterer Sorten weit entfernt. Bedenkt man, mit welchem Aufwand an Pflanzenschutzmaßnahmen und Kunstdünger dieses Obst produziert wird, weiß man die selbstproduzierten Äpfel umso mehr zu schätzen. Die individuellen Vorlieben der Menschen und die unterschiedlichen Standortbedingungen haben diese Sortenvielfalt hervorgebracht. Anschließend seien einige anbauwürdige Sorten genannt: Pommerscher Krummstiel, Pommerscher Schneepfaffel, Danziger Kantapfel, Prinzenapfel, Boskoop, Prinz Albrecht von Preußen, Ingrid Marie, Goldparmäne, Kaiser Wilhelm, Martens Sämling, Purpurroter Cousinot, Gravensteiner, Müschens Rosenapfel, Goldrenette von Blenheim, Altländer Pfannkuchen.

Ihr kompetenter Ansprechpartner für:

- Rhododendron
- Pflanzenschutzmittel
- Laub- u. Nadelgehölze
- Alleebäume
- Obstgehölze
- Bäume für Ausgleichsmaßnahmen
- Rosen
- Heckenpflanzen
- Blumenzwiebeln
- Gartenbonsais



Vorpommersche Baumschulen

GmbH & Co. KG

Baumschulstraße 21

OT Klein Zetelvit/bei Loitz

17121 Sassen-Trantow

Tel. (03 99 98) 1 06 27

Telefax (03 99 98) 1 06 28

www.vorpommersche-baumschulen.de

info@vorpommersche-baumschulen.de

**erstklassige Qualität
günstiger Preis
fachliche Beratung**

AKTION



MOTORSÄGE 236

- X-Torq® Motor
- Air Injection™
- komb. Choke-/Stop
- LowVib®

38,2 cm³, 1,4 kW, 4,7 kg, Schwertlänge 36 cm.
113 dB(A)*, 100,7 dB(A) 2,1/2,7 m/s

€ 179,-

STATT 275,- €

weitere Angebote unter:
www.motorgeraete-steffen.de

Solange der Vorrat reicht.



Pasewalker Allee 41 b
17389 Anklam
Tel.: 03971 210163

Husqvarna
READY WHEN YOU ARE

IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT



Wir beraten Sie gern!

Große Auswahl
Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune
sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune,
Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und
individuell nach Ihren Vorstellungen

25 Jahre



Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.

Hans Meier
Landmaschinen OHG

Fertigung von Metallelementen
und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß-Ernsthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de



**Wir liefern
günstiges
Brennholz:**

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig
in 25, 33, 40 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus
geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**



Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 6.00 - 18.00 Uhr
Sa. 7.00 - 12.00 Uhr
So. u. Feiertage geschlossen



**Großkunden beliefern
wir mit unseren
Fahrzeugen auch im
Schnelldienst**

25 Wohnräume in Wolgast

WOWI Hotline 0 38 36/2 71 50 *Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!*



Schluss mit Hotel-Mama

ohne Risiko – unkompliziert – feste Miete – keine Zusatzkosten – vollmöbliert

Du bist Schüler, Azubi oder Student? Wir haben für dich:

- dein eigenes möbliertes Zimmer in einer 2er- WG
- gemeinsame Küche und Badezimmer
- Waschmaschine und Trockner

260,00 € mtl. pauschal
2-R-WG, V., 114 kWh/(m²a), PW, Bj. 1953



Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentriift 5 · 17438 Wolgast

www.wowi-wolgast.de



Allianz 

Peter und Christian Müller



Bürozeiten:
 Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
 Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner
JÖRG TEIDGE
 Telefon: 0171/9 71 57 33
j.teidge@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.
MANUELA KÖPP
 Telefon: 039931/5 79 47
m.koepp@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH
 Medien KG
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 Röheler Straße 9 · 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-0
 Fax 03 99 31/5 79-30
 e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

 Stadt Usedom
 Waldbestattung im
 Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
 Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
 Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
 0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Beilagenhinweis
 Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der
 »Aktion Mensch« bei.

Wir bitten um Beachtung!

Feste, Veranstaltungen, Ausflugstipps für die ganze Familie

NOVEMBER-AKTION
 vom 14.11. bis 27.11.2016
„WILDWOCHE“
 auf alle Wildgerichte
10 % Rabatt

Heidemühl
 Waldrestaurant & Pension

Heidemühl 3 · 17398 Ducherow
 Tel. 039726/21386
www.waldrestaurant-heidemühl.de

Gern richten wir Ihre Weihnachtsfeier aus!
 Sie können auch unseren Partyservice nutzen!



Termin rechtzeitig buchen und frühzeitig einladen

Die Adventsfeier ist geplant. Datum, Motto und Ort der Feier sind festgelegt. Nun geht es daran, die Gäste einzuladen. Die Krux dabei ist, dass die Eingeladenen gerade während der Advents- und Vorweihnachtszeit häufig mehrere Einladungen aus ihren Vereinen, dem Freundeskreis, ihrer Firma und anderen vorliegen haben. Damit jeder weiß, wann und wo die Weihnachtsfeier in diesem Jahr stattfindet und entsprechend planen kann, sollten die Einladungen frühzeitig erfolgen, am besten schriftlich per Mail oder per Brief. Organisiert man eine Weihnachtsfeier für einen Verein, kann die Einladung aller Vereinsmitglieder auch über die Mitteilungs- und Amtsblätter erfolgen.

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de



Einladung

IHR GOLDENER HERBST AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE



Verlängern Sie jetzt den Sommer und buchen ein Haus mit Sauna!

FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE



Der FERIENPARK LENZ am Plauer See befindet sich im Herzen der Mecklenburger Seenplatte. Diese umfasst zusammen mit der Mecklenburgischen Schweiz rund ein Drittel von Mecklenburg-Vorpommern und ist die am dünnsten besiedelte Region Deutschlands. Das Herz dieser Region bilden die so genannten Oberseen Müritz, Plauer See, Kölpinsee, Fleesensee und Drewitzer See, wobei diese Großseen insgesamt eine Wasserfläche von etwa 250 Quadratkilometern haben. Unterschiedliche Naturlandschaften der mehreren kleinen Seenplatten prägen das Landschaftsbild. Von den nach Schätzungen 1.000 Seen ist die Müritz mit 110 Quadratkilometern Fläche das größte Gewässer. Rund um diese Gewässer befindet sich im Herbst der größte Kranich-Rastplatz Deutschlands.

WWW.FERIENKONTOR-MV.DE
 MOBIL.: 0178-5319513 • TEL.: 039931-543679
INFO@FERIENKONTOR-MV.DE

Hoffest und Saisoneroöffnung - Lohnmosterei Konrad Postlow

- Anzeige -

Es hat alles gepasst. Tolles Wetter, zahlreiche Besucher, Musik, Spaß und Unterhaltung, dazu leckeres vom Grill und vom Kuchenbuffet - und ein gut gelauntes Mosterteam Konrad.



FACHKOMPETENZ & SUPERSERVICE
aus der Region

- ✓Service
- ✓Innovation
- ✓Qualität
- ✓Kompetenz

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Tottin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w • Broiler
- Pekingenten • Junghennen legereif, versch. Farben
- Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel • Gänse halbwüchsig u. schlachtreif

Alle Preise auf Anfrage!
Verkauf von küchenfertigem Geflügel

Öffnungszeiten: *ganzjährig*
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

württembergische
Der Fels in der Brandung

Ihr Team vor Ort: • Winfried Brümmer
• Maik Drescher • Steffi Helm (Innendienst)

Wir sind Ansprechpartner für:

- Absicherung
- Wohneigentum
- Risikoschutz
- Vermögensbildung

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.: 13.00 - 18.00 Uhr

Max-Sander-Str. 4 · 17389 Anklam
Telefon: 03971 - 242702



Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro

Elisabeth Luttmer
Tel. 03971 2931848
Fax 03971 2931901
elisabeth.luttmer@HUKvm.de
Frauenstraße 11
17389 Anklam
Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00-18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Die Berufsfachschule Greifswald GmbH

ein Unternehmen der Medigreif - Gruppe

lädt ein zum

Tag der offenen Tür

in ihren Bereichen

Kindergarten

Grundschule mit
Orientierungsstufe

Gymnasium

berufliche Schulen

am

Sonnabend, den 12. November 2016
von 10.00 bis 12.30 Uhr

in

17489 Greifswald, Pappelallee 1 (gelbes Gebäude gegenüber Freizeitbad)



Kindergarten
Überprüfung Sprachstatus

**Ostseegymnasium Greifswald
mit angeschlossener
Grundschule**

Berufliche Ausbildung
⇒Altenpflege
⇒Heilerziehungspflege
⇒Pharmazeutisch-techn.
Assistenz
⇒Ergotherapie
⇒Physiotherapie
⇒Sozialassistent
⇒Kranken- und
Altenpflegehilfe
⇒Erzieher

Internat